

Universität Stuttgart

Multilateralismus im Wandel?

Die Verschiebung der Bedeutung von „Multilateralismus“ von 1990 bis 2012

Johannes Wagner

International Relations Online Working Paper, 2015/01



Institut für Sozialwissenschaften
Abteilung für Internationale Beziehungen
und Europäische Integration

© 2015 Johannes Wagner

Wagner, Johannes (2015): Multilateralismus im Wandel? Die Verschiebung der Bedeutung von „Multilateralismus“ von 1990 bis 2012, International Relations Online Working Paper, 2015/01, May 2015, Stuttgart: Stuttgart University.

URL: <http://www.uni-stuttgart.de/soz/ib/forschung/IRWorkingPapers/>

ISSN 2192-7278

The International Relations Online Working Paper series is intended to enhance scholarly as well as public debate on international politics and European issues. It invites papers from authors contributing to current debates in International Relations and European Studies in theoretically innovative ways or by the use of inventive qualitative or quantitative research methods. Interdisciplinary contributions on important international or EU-related issues are also very welcome. The International Relations Online Working Paper Series is published by the Department of International Relations and European Integration at the University of Stuttgart.

Papers are available in electronic format only and can be downloaded at <http://www.uni-stuttgart.de/soz/ib/forschung/IRWorkingPapers/>

Herausgegeben von
Prof. Dr. Cathleen Kantner
Institute for Social Science
Department of International Relations and European Integration
University of Stuttgart
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart, Germany
Tel: +49 (0) 711 / 6858 – 3425
Fax: +49 (0) 711 / 6858 – 3432

Kontakt: ir-working-papers@sowi.uni-stuttgart.de

Abstract

Die Legitimität humanitärer und militärischer Interventionen steht seit jeher auf der politischen und wissenschaftlichen Agenda. Eine scheinbar unabdingbare Legitimitätsgrundlage ist die Multilateralität etwaiger Interventionen. Die Interventionen im Kosovo, in Afghanistan und insbesondere im Irak und Libyen haben dieser Debatte neue Dynamik verliehen, wobei deutlich wird, dass Multilateralismus unterschiedlich aufgefasst wird. Diese Arbeit geht der Vermutung nach, dass sich seit dem Ende der Ost-West-Konfrontation ein inkrementeller Wandel des Konzepts des Multilateralismus vollzogen hat. Die quantitative und qualitative Analyse des 4452 Artikeln umfassenden Textkorpus dreier europäischer Staaten und der USA aus dem Zeitraum 1990 bis 2012 zeigt, dass ein transnationaler Bedeutungswandel stattgefunden hat. Des Weiteren kann gezeigt werden, dass Veränderungen in den Begründungsmustern diesen Wandel erklären können. Argumente, welche auf Verpflichtungs- oder Notwendigkeitsaspekte in Bezug auf solche Eingreifmaßnahmen abzielen, sind nicht mehr entscheidend. Vielmehr lassen sich die jüngsten multilateralen Interventionen auf Interessens- und Nützlichkeitsüberlegungen zurückführen was mit einem grundständigen Verständnis des prinzipiengeleiteten Multilateralismus nur bedingt vereinbar ist.

Keywords: Transnationale Mediendebatten; humanitäre und militärische Interventionen; Multilateralismus; Legitimität.

Der Autor

Johannes Wagner studierte Internationale Beziehungen, Politische Theorie und Sozialwissenschaften an der Universität Stuttgart, der SciencesPo Bordeaux sowie der University of Connecticut. Während seiner Zeit in Stuttgart war er als wissenschaftliche Hilfskraft am *e-identity*-Projekt beteiligt.

Email: johannes.wagner89@gmx.de

Inhalt

1. Einleitung	6
2. Multilateralismus – Diskussion relevanter Konzeptdimensionen	11
2.1 <i>Quantität oder Qualität – What matters for multilateralism?</i>	12
2.2 <i>Prinzipien als philosophische Grundlage des Multilateralismus</i>	13
2.3 <i>Die Lehre vom Gerechten Krieg: Moralische Überzeugungen als Legitimationsgrundlage für Interventionen?</i>	15
2.4 <i>Die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen - Legitimität durch etablierte Verfahren</i>	17
2.5 <i>Zur Begründung von Interventionen: Notwendigkeit oder Nützlichkeit?</i>	19
2.6 <i>Multilateralismus im Anwendungsdiskurs</i>	22
3. Generierung der forschungsleitenden Hypothesen	23
3.1 <i>USA, UK, Frankreich und BRD – Eine Begründung der Analysefälle</i>	23
3.2 <i>Konkurrierende Hypothesen bezüglich des konzeptuellen Wandels</i>	25
3.3 <i>Veränderte Begründungsmuster erklären den Bedeutungswandel (H5)</i>	29
4. Empirie zur Überprüfung der Hypothesen	30
4.1 <i>Methodisches Vorgehen und Beschreibung der Datengrundlage</i>	30
4.2 <i>Operationalisierung der Hypothesen</i>	32
4.3 <i>Diskussion des Analyseschemas</i>	34
5. Erkenntnisse und Diskussion der empirischen Analyse	35
5.1 <i>Ein gewisser transnationaler Wandel des Multilateralismus</i>	35
5.2 <i>Zur Trennungslinie zwischen konservativer und liberaler Berichterstattung</i>	39
5.3 <i>Multilateralismus in der Diskussion westlicher Demokratien</i>	41
5.4 <i>Veränderte Begründungsmuster erklären den Bedeutungswandel</i>	43
6. Fazit	44
Anhang	46
Bibliographie	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Zeitverlauf der gesampelten Artikel	36
Abbildung 2 Universaler Bedeutungswandel.....	38
Abbildung 3 Kontinentaleuropäische und anglo-amerikanische Berichterstattung	41
Abbildung 4 Trennungslinie zwischen den USA und den sonstigen Ländern	42
Abbildung 5 Entwicklung der Begründungsmuster für Multilateralismus.....	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Universaler Wandel (summierte Dimensionen)	38
Tabelle 2 Unterscheidung liberale und konservative Berichterstattung	40
Tabelle 3 Universaler Bedeutungswandel nach Ländern	51
Tabelle 4 Veränderung der Begründungsmuster nach Ländern	51

1. Einleitung¹

„Humanitarian military interventions must be *multilateral* to be legitimate.“
(Finnemore 1996a: 176)

Humanitäre militärische Interventionen² genießen seit dem Ende des Ost-West-Konflikts und der damit einhergehenden relativen Entspannung in den internationalen Beziehungen eine hohe, bis dato unbekannte Aufmerksamkeit. Auch heute nimmt dieser Gegenstand eine exponierte Stellung in sicherheitspolitischen Ereignissen und Diskussionen ein. Sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik herrscht eine rege Debatte über die Voraussetzungen, Kriterien und Bedingungen der Beschlussfassung und Durchführung von humanitären militärischen Interventionen.

Martha Finnemore führt an, dass der Einsatz militärischer Mittel zum Schutz von Menschen(rechten) in einem multilateralen Rahmen stattfinden muss, um überhaupt Legitimität beanspruchen zu können (vgl. 1996a: 176; auch 2005: 203). Auch Michael W. Doyle unterstreicht die zentrale Bedeutung multilateraler Beschlüsse und Umsetzungen für die Legitimierung solcher Interventionen (vgl. 2001: 213; auch Doyle 2006: 29; 37). Die Tatsache, dass multilaterale Aktionen als legitim angesehen werden, kann dadurch erklärt werden, dass „in the policy world, multilateralism has become associated, if not equated, with legitimacy, and unilateralism with illegitimacy“ (Kreps 2008: 584). Des Weiteren lässt sich durch multilaterale Politik Unterstützung mobilisieren und es lassen Partner für mögliche militärische Interventionen gewinnen (vgl. Finnemore 2005: 202, 1996a: 183f.; Oeter 2008: 52). Somit ist deutlich, warum humanitäre militärische Interventionen in einem multilateralen Rahmen beschlossen und durchgeführt werden *müssen*. Allerdings bleibt hier unklar, was

¹ Diese Studie entstand im Rahmen des von Prof. Dr. Cathleen Kantner, Prof. Dr. Jonas Kuhn, Prof. Dr. Manfred Stede und Prof. Dr. Ulrich Heid durchgeführten interdisziplinären Verbundprojekts „Multiple kollektive Identitäten in internationalen Debatten um Krieg und Frieden seit dem Ende des Kalten Krieges. Sprachtechnologische Werkzeuge und Methoden für die Analyse mehrsprachiger Textmengen in den Sozialwissenschaften (*eIdentity*)“. Wir danken dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die großzügige Förderung in den Jahren 2012 bis 2015 im Rahmen der eHumanities-Initiative (Förderkennzeichen: 01UG1234A).

² Eine humanitäre militärische Intervention wird in dieser Arbeit als eine militärische Maßnahme verstanden, die von einem Staat oder einer Gruppe von Staaten mit oder ohne Einverständnis des UN-Sicherheitsrates auf dem Territorium eines anderen Staates ohne dessen Ersuchen durchgeführt wird, um Menschen beliebiger Staatsangehörigkeit vor massenhaften Menschenrechtsverletzungen oder den Auswirkungen herbeigeführter oder geduldeter humanitärer Notlagen zu schützen (vgl. Münkler/Malowitz 2008: 8; Gruber 2008: 18; Finnemore 1996a: 154 und 2003: 53; Pape 1997: 26).

multilateral bedeutet und welche charakteristischen Merkmale der Begriff des Multilateralismus umfasst.

Ebendiese mangelnde definitorische Spezifikation erfährt starke Kritik und hat problematische Konsequenzen (vgl. Kreps 2008: 575). Die zur Bewertung der Multilateralität einer Intervention herangezogenen Kriterien werden nicht offengelegt. Der multilaterale Kontext bleibt nebulös wodurch ein gewisses Maß an Skepsis und ein Legitimationsproblem auftreten. Laut Habermas gilt es zu verhindern, dass multilateral begründete, humanitäre Interventionen schamlos „für eine universalistische Verschleierung partikularer Interessen“ instrumentalisiert werden (1998: 191). Insbesondere der Koalition der Willigen, welche im Jahr 2003 in den Irak-Krieg zog, wird eine solche interessengeleitete Politik vorgeworfen (vgl. Habermas 2004a: 85, 89 und 2004b: 181). Auch die Teilnehmer der Libyen-Intervention im Jahr 2011 sehen sich von mancher Seite dem Vorwurf ausgesetzt, weniger an einem effektiven Schutz der Menschenrechte, sondern vielmehr an machtpolitischen Zielen orientiert gewesen zu sein (vgl. u. a. Pradetto 2014: 68f.; Merkel 2014: 32 f.).

Die geschilderten Problemkomplexe werfen mehrere Fragen auf: Wie werden humanitäre militärische Interventionen durch die Bezugnahme auf Multilateralismus legitimiert? Um diese Frage beantworten zu können, muss zunächst geklärt werden, was Multilateralismus bedeutet und *wie* dieses Konzept im Rahmen von Kriegen und humanitären Interventionen diskutiert wird. Welche Bedingungen müssen also erfüllt sein, damit eine Intervention als multilateral und somit als legitim gelten kann? Des Weiteren ist zu fragen, ob konzeptuelle Bedeutungsverschiebungen zu erkennen sind, inwiefern es einen Wandel des Begriffs *Multilateralismus* gibt und dieser Wandel in quantitativer und qualitativer Hinsicht ersichtlich ist. Schließlich bleibt zu klären, *warum* dieser Wandel eingetreten ist und ob sich eine Erklärung im Diskurs zu humanitären und militärischen Interventionen finden lässt.

Die Forschungsfragen sind in doppelter Hinsicht relevant: aus *gesellschaftspolitischer* Sicht bedürfen diese brisanten Fragen einer besonderen Betrachtung, da humanitäre und militärische Interventionen zunehmend beschlossen und durchgeführt werden. Der Öffentlichkeit wird dabei suggeriert, dass Interventionen legitim seien, da ein UN-Mandat besteht und die Missionen gemeinsam also von einer umfassenden Gruppe an Staaten durchgeführt werden. Fraglich ist jedoch, ob diese hochgesteckten Kriterien erfüllt werden und das militärische Vorgehen Legitimation findet. Die *theoretische* Relevanz besteht in der Klärung der Frage,

was heute hinter dem theoretisch anspruchsvollen Begriff des Multilateralismus steckt. Renfordt (vgl. 2011: 36) merkt an, dass es kaum Studien³ gibt, die untersuchen, unter welchen Aspekten in der Öffentlichkeit über Interventionen und deren Legitimationskriterien gesprochen wird. Diese Arbeit wird daher Multilateralismus als ein mögliches Legitimationselement systematisch untersuchen. Die Arbeit untersucht sowohl theoretisch, was der Begriff des Multilateralismus umfasst, als auch empirisch, was dieses Konzept im praktischen Anwendungsdiskurs bedeutet und klärt, ob es einen Bedeutungswandel gibt. Mit dem Ziel, diesen Wandel zu erklären, folgt die Studie dem Aufruf Finnemores: „Being better attuned to the dynamics of multilateralism can help us redirect our inquiries in more productive ways“ (2005: 206).

In dieser Arbeit wird die Hypothese aufgestellt, dass Interventionen zwar weiterhin als „multilateral“ bezeichnet werden, die konzeptuelle Bedeutung des Begriffs sich jedoch gewandelt hat. Das Konzept "Multilateralismus" besitzt heute nicht mehr die gleiche inhaltliche Bedeutung wie in den 1990er Jahren. Die Annahme ist, dass Multilateralismus nicht mehr als prinzipiengeleitete Außenpolitik verstanden wird, sondern neuerdings vielmehr auf Ad-Hoc-Koalitionen abzielt oder wie es Johannes Varwick formuliert: „der neue Multilateralismus [zeichnet sich] durch eine lockerere Form von Adhoc-Koalitionen und eine größere Betonung einer Output-Legitimität aus“ (2009: 27). Entscheidend für heutige „multilaterale“ Außenpolitik ist die Teilnahme einer Mehrheit, welche sich jedoch weniger an den grundständigen Prinzipien dieses Konzepts sondern vielmehr an partikularen Moralvorstellungen orientiert. Des Weiteren wird angenommen, dass Veränderungen in den Begründungsmustern diesen Wandel erklären können. Argumente, welche auf Verpflichtungs- oder Notwendigkeitsaspekten in Bezug auf solche Eingreifmaßnahmen abzielen, sind nicht mehr entscheidend. Vielmehr so scheint es lassen sich die jüngsten *multilateralen* Interventionen auf partikulare Interessens- und Nützlichkeitsüberlegungen zurückführen.

Um diese Annahme zu überprüfen und die Forschungsfragen zu beantworten, wird die Bedeutung des Begriffs des Multilateralismus sowohl auf quantitativer als auch und insbesondere auf qualitativer Ebene analysiert. Die Analyse verfolgt ein exploratives Design um einen etwaigen Bedeutungswandel des Multilateralismus in der Diskussion um humanitäre Interventionen herauszuarbeiten. Dafür werden Zeitungsartikel der liberalen und konservativen

³ Eine Ausnahme stellt Rainer Baumann dar, der den Wandel des deutschen Multilateralismus diskursanalytisch untersucht (vgl. Baumann 2006).

Presse Deutschlands (BRD), Frankreichs, Großbritanniens (UK) und der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) über den Zeitraum von 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 2012 untersucht. Die Untersuchung beginnt zu diesem Zeitpunkt, da mit dem Ende des Ost-Westkonflikts die lange Blockade des Sicherheitsrates welcher befähigt ist, über die Durchführung von Interventionen zu bestimmen überwunden wurde. Beginnend mit dem zweiten Golfkrieg hat der Sicherheitsrat zunehmend humanitäre und militärische Interventionen autorisiert, welche von der internationalen Staatengemeinschaft implementiert wurden (vgl. Habermas 2004b: 168). Gleichzeitig entwickelten sich Bedenken und Vorbehalte hinsichtlich der Legitimität solcher Interventionen. Insbesondere der Irak-Krieg 2003 und die Libyen-Intervention 2011 gelten als Beispiele einer sich wandelnden Praxis und Diskussion, weshalb eine quantitative und qualitative Analyse dieses Zeitraums angesichts der Forschungsfragen sinnvoll erscheint. Bevor das Konzept des Multilateralismus in seinen verschiedenen Bedeutungsdimensionen diskutiert wird, wird ein kurzer Überblick über die relevanten Entwicklungen im Bereich der humanitären Interventionen gegeben.

Humanitäre militärische Interventionen sind ein politisches Instrument der Staatengemeinschaft zur „Bewältigung humanitärer Krisen und Katastrophen“ (Krause 2008a: 296). Bemerkenswert ist, dass Staaten ohne strategische oder politische Eigenmotive⁴ humanitär-militärisches Engagement übernehmen (vgl. Finnemore 1996a: 156; Habermas 1999: 6). Trotz dieser Tatsache bedarf der Einsatz militärischer Mittel Legitimität, welche prinzipiell durch ein UN-Mandat geschaffen werden kann. Die UN verfügt durch Art. 39 UN-Charta zwar nicht über ein echtes Gewaltmonopol⁵, besitzt jedoch zumindest eine Art „Beurteilungsmonopol für die Legitimität und Legalität des Einsatzes von militärischen Zwangsmitteln in den internationalen Beziehungen“ (Oeter 2008: 29; auch Renfordt 2011: 34). Diese zentrale Befugnis fällt dem Sicherheitsrat zu, welcher den Einsatz militärischer Mittel autorisieren kann, um mögliche Bedrohungen des Weltfriedens abzuwenden.

Allerdings ist strittig, inwiefern massive und systematische Menschenrechtsverletzungen eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellen. Die *klassische* Interpretation dieser völkerrechtlichen Grundnorm besagt, dass lediglich die Abwehr etwaiger

⁴ Peter Oeter hingegen mahnt zu Zurückhaltung, da Entscheidungen des Sicherheitsrats immer noch zu selten von prinzipiellen Belangen der Völkerrechtsordnung, sondern von partikularen Interessen seiner fünf ständigen Mitglieder bestimmt seien (vgl. 2008: 55; vgl. auch Münkler 2008: 100f.).

⁵ Die UN „besitzt weder die Kompetenz, ihre Zuständigkeiten selbst zu definieren und beliebig zu erweitern, noch verfügt sie über das Monopol an Mitteln der legitimen Gewaltanwendung“ (Habermas 2004b: 163).

militärischer Übergriff des einen Staates auf einen anderen Staat gemeint ist. *Neuere* Auslegungen (insbesondere seitens der europäischen und amerikanischen Völkerrechtslehre) und aktuelle Praktiken seitens des Sicherheitsrats verdeutlichen, dass „die umfassende und systematische Missachtung elementarer Menschenrechte, das gewaltsame Vorenthalten demokratischer Selbstbestimmung und Selbstregierung“ zunehmend als Bedrohung der internationalen Sicherheit angesehen werden (Oeter 2008: 31, 34ff.). Werte und Prinzipien wie Menschenwürde und Menschenrechte gelten als handlungsleitend und verdeutlichen, dass Gewaltfreiheit auch im Binnenbereich der Staaten zu gewährleisten ist. Dieser Perspektivwechsel weist auf einen Wandel des Begriffs der Souveränität hin. Ausschlaggebend für den Genuss der Souveränitätsrechte sind demnach die Souveränitätspflichten der Staaten, zu denen die Gewährleistung menschenrechtlicher Mindeststandards, aber auch die Einhaltung völkerrechtlicher Verträge zählt (vgl. Krause 2008a: 308). Das Prinzip der *Responsibility to Protect*⁶ (R2P) eröffnet die Möglichkeit, diese Spannung zwischen der Respektierung staatlicher Souveränität und dem Schutz der Bevölkerung im Zweifelsfall zu Gunsten der Schutzverantwortung der Vereinten Nationen aufzulösen. Dieses innovative Völkerrechtskonzept ist das Ergebnis eines problematischen Lernprozesses, welcher mit dem Irakkrieg 1991 beginnt und durch die prägenden Erfahrungen in Jugoslawien und Somalia sowie im Kosovo intensiviert wird (vgl. Münkler/Malowitz 2008: 11 ff.). Am Ende dieser intensiven Debatte über die Voraussetzungen und Bedingungen für Interventionen und das Verhältnis zwischen Souveränität und Menschenrechten steht das Konzept der R2P, welches einerseits Selbstermächtigung verhindern, andererseits einen effektiven Schutz der Menschenrechte ermöglichen soll.

Allerdings zeichnet sich in der anschließenden Staatenpraxis eine Untergrabung der etablierten Verfahren und Standards ab. Der Irak-Krieg 2003 gilt wohl als prominentestes Beispiel und fordert zu Skepsis hinsichtlich der Achtung völkerrechtlicher Standards auf. Die Bush-Administration versuchte den offensichtlichen Bruch des Völkerrechts unter einem moralischen Deckmantel humanitärer Gründe⁷ zu kaschieren weshalb Habermas das Handeln der Koalition der Willigen als „verlogene und völkerrechtswidrige Politik“ bezeichnet (2004a: 89).

⁶ Die Idee der Schutzverantwortung wurde 2001 in dem Bericht „The Responsibility to Protect“ der *International Commission on Intervention and State Sovereignty* (ICISS) festgehalten und fand im Jahr 2006 mit der Resolution 1674 zum ersten Mal Anwendung (vgl. Krause 2008a: 137f.; Krause 2008b: 138; Münkler 2008: 97).

⁷ Bush legitimierte die Intervention gegen den Irak unter anderem mit der Missachtung grundlegender Menschenrechte sowie völkerrechtlicher Verträge und Grundsätze seitens des Regimes Saddam Husseins (vgl. Krause 2008a: 304).

Habermas geht davon aus, dass „die offensive Marginalisierung der Vereinten Nationen und die rücksichtslose Missachtung der Völkerrechts“ ein Alleinstellungsmerkmal der Regierung Bushs sei (2004a: 94; vgl. auch Habermas 2004b: 181). 10 Jahre nach dieser Feststellung scheint Skepsis bezüglich der Einhaltung völkerrechtlicher Grundprinzipien im Rahmen von humanitären und militärischen Interventionen weiterhin angebracht. Gerhard Beestermöller bringt dies in seinem jüngst erschienen Buch „Libyen: Missbrauch der *Responsibility to Protect?*“ zum Ausdruck. Die Libyen-Intervention gilt in der wissenschaftlichen und politischen Debatte als Streitfall hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit (vgl. Pradetto 2008; Merkel 2008), womit deutlich wird, dass die Einhaltung universaler Prinzipien bei Beschluss und Durchführung humanitärer militärischer Interventionen weiterhin strittig ist. Die Praxis jüngster Interventionen zeigt, dass Selbstmandatierung, AdHoc-Regelungen und die „Praxis des moralischen Exzeptionalismus“ (Münkler/Malowitz 2008: 18) keine Ausnahme sind, sondern vielmehr die Konsequenzen eines inkrementellen Bedeutungswandels veranschaulichen, der mit dieser Arbeit aufgedeckt wird.

Im Anschluss wird daher das theoretische Konzept des Multilateralismus vorgestellt und auf seinen verschiedenen Bedeutungsebenen diskutiert (2). Nach der Generierung (3) und Erläuterung der Hypothesen (4), werden diese empirisch überprüft, um schließlich die Forschungsfragen zu beantworten (5) und die gewonnenen Erkenntnisse zu resümieren (6).

2. Multilateralismus – Diskussion relevanter Konzeptdimensionen

„Multilateralism is widely accepted as the most legitimate form of political action“ (Finnemore 2005: 203). Diese Aussage ist besonders hinsichtlich humanitärer und militärischer Interventionen von Bedeutung. Demnach *müssen* der Beschluss und die Durchführung jeglicher Art von Intervention notwendiger Weise multilateral erfolgen, um überhaupt Legitimität beanspruchen zu können. Ziel multilateraler Verfahren ist somit unter anderem das Ausräumen von Vorbehalten, wodurch Multilateralismus geradezu *zwingend*⁸ wird (vgl. Finnemore 1996a: 184). Seine Notwendigkeit für die Herstellung von Legitimität von Interventionen ist ersichtlich, allerdings bleibt weiterhin unklar, was das Konzept des Multilateralismus bedeutet oder umfasst.

⁸ Finnemore führt aus, dass „multilateralism [is] not just attractive but imperative“ (1996a: 184).

1992 gibt James A. Caporaso (vgl. 1992: 64) zu bedenken, dass es an einer Theorie mangelt, die Multilateralismus systematisch definiert. Diese Feststellung hat auch nach intensiven theoretischen Debatten seine Richtigkeit behalten (vgl. Corbetta/Dixon 2004: 5), weshalb es für die weiteren Ausführungen elementar ist, auf die konzeptuellen Grundlagen des Multilateralismus einzugehen. In den folgenden Kapiteln werden daher zunächst die theoretischen Grundlagen erläutert, bevor die verschiedenen Komponenten des Multilateralismus diskutiert, spezifische Begriffs- und Diskussionsebenen vorgestellt und somit ein Kategorienschema⁹ für die weiteren Analyseschritte entwickelt werden.

2.1 Quantität oder Qualität – What matters for multilateralism?

Robert O. Keohane eröffnete 1990 mit seinem Artikel „Multilateralism: An Agenda for Research“ die Diskussionsarena aus theoretischer Sicht. Seine *quantitative* Begriffsdefinition¹⁰ zielt auf die Koordination nationaler Politiken zwischen drei oder mehr Staaten ab, wobei internationale Institutionen eine wichtige Rolle spielen. Diese erste Umschreibung wurde sukzessive erweitert, wobei eine institutionalistische Perspektive stets dominierte (vgl. Martin 1992: 765).

Multilaterale Kooperation soll insbesondere in Zeiten steigender Interdependenz Antworten auf staatenübergreifende Probleme liefern. Multilateralismus kann daher als ein mögliches Ordnungsprinzip verstanden werden, welches sich auf „less formal, less codified habits, practices, ideas, and norms of international society“ bezieht (Caporaso 1992: 602). Voraussetzung für multilaterale Kooperation sind also nicht nur geteilte Interessen, sondern auch ein gewisses Set an gemeinsamen Prinzipien, Werten und Normen wodurch das Konzept anspruchsvoller wird:

„It requires its participants to renounce temporary advantages and the temptation to define their interests narrowly in terms of national interests, and it also requires them to forgo ad hoc coalitions and to avoid policies based on situational exigencies and momentary constellations of interests.“ (Caporaso 1992: 604)

Multilaterale Kooperation zwischen mehreren Staaten setzt also bestimmte Gemeinsamkeiten voraus. Diese *qualitative* Dimension, welche oft ins Hintertreffen gerät, bezieht sich auf

⁹ Das Kategorienschema bildet die Grundlage für die qualitative Inhaltsanalyse und befindet sich mit Erläuterungen zum Kodiervorgang in detaillierter Form im Anhang (ab Seite 51).

¹⁰ „Multilateralism can be defined as the practice of co-ordinating national policies in groups of three or more states, through ad hoc arrangements or by means of institutions“ (Keohane 1990: 731).

grundlegende Prinzipien¹¹, die eingehalten werden müssen (vgl. Ruggie 1992: 566). Diese generalisierten Grundprinzipien spezifizieren angemessenes Verhalten für eine Reihe von Situationen ohne auf eventuelle Vorbehalte Rücksicht zu nehmen. Sie beanspruchen sozusagen zu jeder Zeit Geltung (vgl. Ruggie 1992: 571). Das Konzept des Multilateralismus lässt sich wie folgt zusammenfassen:

„First, the dictionary meaning of the term multilateral - pertaining to relations among three or more parties - encompasses the necessary but not sufficient condition of its meaning in the conduct of international relations. The sufficient condition concerns the principles on the basis of which relations are organized among those parties“. (Ruggie 1994: 556)

Das Zitat unterstreicht nochmals die Relevanz der quantitativen und qualitativen Konzeptdimensionen. Die Erfüllung der quantitativen Bedingung reicht nicht aus, um der umfassenden Bedeutung dieses Konzepts zu entsprechen. Sie ist somit notwendig, muss jedoch um eine hinreichende Komponente, nämlich die der grundlegenden Prinzipien ergänzt werden. Erst wenn beide Dimensionen vorliegen, sind die umfassenden konzeptuellen Voraussetzungen des Multilateralismus erfüllt.

Nach dieser ersten Einführung in die konzeptuellen Grundlagen des Multilateralismus bleibt zu klären, *was* die qualitative Dimension inhaltlich umfassen muss. In der obigen Ausführung wurde auf gemeinsame, geteilte bzw. generalisierte *Prinzipien* verwiesen, ohne diese jedoch explizit zu erläutern¹². Es stellt sich somit die Frage, welche Grundsätze in Bezug auf humanitäre und militärische Interventionen als handlungsleitende Prinzipien gelten. Möglicherweise können neben Prinzipien auch moralische Gerechtigkeitsvorstellungen wie sie der Lehre des gerechten Kriegs entspringen oder rechtlich kodifizierte Verfahren die qualitative Konzeptdimension ausfüllen und somit Legitimität stiften. Aus diesem Grund werden in den kommenden Abschnitten umfassend die philosophischen, moralischen und rechtlichen Gesichtspunkte des Multilateralismus diskutiert.

2.2 Prinzipien als philosophische Grundlage des Multilateralismus

Generalisierte Verhaltensprinzipien richten sich aufgrund ihrer Beschaffenheit an alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, ohne Rücksicht auf partikuläre Interessen oder

¹¹ Ruggie nennt das Beispiel eines Systems kollektiver Sicherheit, welches grundlegende Prinzip beinhaltet, dass „a war against one state is, ipso facto, considered a war against all“ (1992: 569).

¹² Diesen Schwachpunkt erkennt Ruggie: „At its core, multilateralism refers to coordinating relations among three or more states in accordance with certain principles. But what, precisely, are those principles?“ (1992: 568).

Strategien zu nehmen (vgl. Ruggie 1992: 571). Grundlegende universalistische Prinzipien sind handlungsleitend und können Legitimation verschaffen. Interventionen, welche mit dem Ziel des Schutzes oder der Durchsetzung grundlegender Prinzipien durchgeführt werden, können daher als legitim gelten.

Jürgen Habermas (vgl. 1998: 177) hält Menschenrechte eben für solche universale Prinzipien, da sie den Anspruch haben für *alle* Personen gleichermaßen und uneingeschränkt Geltung zu besitzen. Menschenrechte bieten also eine mögliche Basis für eine multilaterale Politik der Völkergemeinschaft, da faktisch alle Staaten die Menschenrechtscharta der UN angenommen haben. Allerdings ist ihre Bedeutung und Stellung heftig umstritten. Insbesondere wird die Befürchtung geäußert, dass der Menschenrechtsdiskurs lediglich ein Deckmantel eines „perfiden Machtanspruchs des Westens“ ist (Habermas 1998: 179). Trotz dieser Vorbehalte und Kritiken können laut Habermas (vgl. 1998: 180f.) Menschenrechte als universale Prinzipien verstanden werden. Sie besitzen den „besonderen Charakter des zwingenden Völkerrechts“ und sollen insbesondere die Allmacht des Staates begrenzen (Schaller 2011: 538). Auch Michael Doyle führt an, dass Menschenrechte universale nicht rein *westliche* Prinzipien seien, welche von staatlicher Seite zu schützen sind (vgl. 2001: 222; 2006: 39f.).

Eine Intervention ist somit dann legitim, wenn massive Verletzungen fundamentaler Menschenrechte¹³ begangen werden und diesen Verletzungen ein Ende gesetzt werden soll. Staatliche Souveränität ist nicht mehr unantastbar, sie gilt nur solange wie „der Schutz von Menschenleben und wichtiger Menschenrechte“ gewährleistet ist (Gruber 2008: 123). Das normative Fundament dieser Überlegung ist der Grundsatz, dass jeder Staat dazu verpflichtet ist, seine Bürger vor größeren Gefahren zu schützen. Falls er dieser Pflicht nicht nachkommt oder nicht nachkommen kann, geht diese Verantwortung an die Staatengemeinschaft über (vgl. Krause 2008a: 298f.). Handlungsweisende Prinzipien wie das Ziel der Friedenssicherung und der Schutz der Menschenrechte erfüllen somit die qualitative Voraussetzung von Multilateralismus in seiner umfassenden Form (vgl. Habermas 2004b: 159).

Neben diesem prinzipiengeleiteten Ansatz treten auch verstärkt moralische Überlegungen bezüglich der Rechtmäßigkeit von Interventionen in den Vordergrund. Ulrich Becks Überlegung, dass humanitäre militärische Interventionen eine „Fortsetzung der Moral mit anderen

¹³ Matthias Pape destilliert mittels einer umfangreichen Analyse zentraler Texte des internationalen Menschenrechtsschutzes vier Fundamentalnormen heraus, welche das Recht auf Leben, die Freiheit von Folter, die Freiheit von Sklaverei und das Diskriminierungsverbot umfassen (vgl. Pape 1997: 63; auch Renfordt 2011: 32).

Mitteln“ sei (1999: 987), und dass die Durchsetzung der Menschenrechte durch einen transnationalen Einsatz militärischer Mittel also legitim sei, reiht sich in eine solche Argumentationslinie ein. Im kommenden Abschnitt werden daher moralische Überlegungen und Gerechtigkeitsvorstellungen insbesondere entsprechend der Lehre vom gerechten Krieg diskutiert und eingehend erläutert, inwiefern diese Grundsätze in Einklang mit den Grundgedanken des Multilateralismus zu bringen sind.

2.3 Die Lehre vom Gerechten Krieg: Moralische Überzeugungen als Legitimationsgrundlage für Interventionen?

Herfried Münkler fordert, dass in der Diskussion um die Legitimität humanitärer und militärischer Interventionen gerade moralische Motive entscheidend sein sollten, stellt jedoch ernüchert fest, dass sich vielmehr eine Kultur des sorgsam kalkulierten Hinsichtlichen der Erfolgchancen und Konsequenzen von Interventionen etabliert habe und Themen wie Rechtsfragen, Lastenverteilung oder Truppenstärke in diesen Debatten dominieren (vgl. Münkler: 2008: 90f.; auch Cooper/Patterson 2011: 150ff.). Generell zeichnet sich eine gewisse Skepsis gegenüber moralischen Rechtfertigungen für Interventionen ab. Grund für diese Zurückhaltung ist die Frage, ob solche Missionen mittels moralischer Argumente überhaupt legitimiert werden können, oder ob vermeintlich moralisch Gründe vielmehr zur Kriegsführung missbraucht werden (vgl. Gruber 2008: 17).

Eine Antwort auf diese Unklarheiten scheint von der Lehre vom gerechten Krieg auszugehen, welche davon ausgeht, dass „zwischen moralisch zulässigen und moralisch unzulässigen Kriegen unterschieden werden kann“ (Gruber 2008: 20). Für diese Unterscheidung stellt sie einen scharf umrissenen Kriterienkatalog¹⁴ auf, dessen Einhaltung verhindern soll, dass Interventionen in eine neo-imperialistische Außenpolitik abdriften (vgl. Münkler 2008: 93). Diese Grundsätze sollen zunächst gewisse moralische Grundwerte in den internationalen Beziehungen sicherstellen, militärische Willkür verhindern und insbesondere Fragen nach der Gerechtigkeit der Kriegsgründe, nach den Auswirkungen der Kriegshandlungen auf

¹⁴ Wichtig ist die Unterscheidung zwischen dem eigentlichen Kriegsrecht (*ius in bello*), welches die Form der Austragung des Krieges regelt und dem Recht zum Krieg (*ius ad bellum*), welches Kriterien zur Beurteilung der Kriegsgründe enthält (vgl. Krause 2008b: 114). Das *ius ad bellum* umfasst all jene Gründe, die die Anwendung militärischer Gewalt gegenüber anderen rechtfertigen sollen und bildet den eigentlichen Kern der Theorie des gerechten Krieges (*bellum iustum*), wobei ebenfalls das *ius in bello* inhärenter Bestandteil dieser Lehre ist, da ein Krieg, welcher aus legitimen Gründen, jedoch mit unlauteren Mitteln geführt wird, nicht gerecht sein kann (vgl. ebd.).

Mensch und Güter sowie nach der Angemessenheit, Verhältnismäßigkeit und moralischen Zulässigkeit von Kampfmitteln und -Methoden beantworten (vgl. Krause 2008b: 113). Damit eine Intervention als gerecht und somit legitim angesehen werden kann, müssen die Interventionsen in ihrer Mission unter anderem folgende Kriterien einhalten (vgl. u. a.: Gruber 2008: 41; Münkler 2008: 93f.; Krause 2008b: 114; Cooper/Patterson 2011: 143ff.): zunächst muss ein gerechter Grund wie zum Beispiel die Wiedergutmachung eines zuvor begangenen Unrechts für etwaige militärische Aktionen vorliegen. Des Weiteren müssen die Parteien eine aufrichtige Absicht verfolgen und lediglich auf die Wiedergutmachung des Unrechts ohne Verfolgung weiterer Motive hinwirken. Über eine solche Mission kann nur die legitime Autorität eines Staates entscheiden, wobei im Falle eines militärischen Eingreifens stets das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben muss. Diese Kriterien könnten herangezogen werden, um über die Richtigkeit einer Intervention zu entscheiden und insbesondere um „Risiken abzuwägen und die Militäraktion moralisch zu beurteilen“ (Gruber 2008: 128).

Allerdings gehen diese Kriterien mit starken Bedenken einher, was nicht zuletzt an der Gefahr „der missbräuchlichen Durchführung vermeintlich humanitär motivierter Interventionen zu handfesten politischen Zwecken“ liegt (Krause 2008b: 139). Das Risiko des Missbrauchs¹⁵ der moralischen Rechtfertigung von Kriegen könnte durchaus dazu führen, dass Krieg als ein triviales Instrument der Politik zurückkehrt (vgl. Münkler 2008: 94). Des Weiteren ist problematisch, dass „moralische Vorstellungen an die Stelle rechtlich verbindlicher Regeln“ gesetzt werden würden und somit vorschnelle Urteile sowie überstürzte Handlungen an der Tagesordnung wären (Gruber 2008: 146). Einen solchen Fall meinen Cooper und Patterson in der Libyen-Intervention zu sehen, da die Voraussetzungen für eine moralisch legitime Intervention nicht gegeben waren (vgl. 2011: 155).

Moralische Argumentationen bergen also das Risiko, Interventionen mittels illegitimer Gründe zu rechtfertigen und somit das „ohnehin schwache Fundament des Völkerrechts weiter aushöhlen“ (Krause 2008b: 139). Genau diese Gefahr erkennt auch Habermas, wenn er zu bedenken gibt, dass „sich selbst unzweifelhaft demokratische Staaten nicht das Recht anmaßen dürfen, nach eigenem Gutdünken über die Kriegsführung gegen einen vermeintlich despotischen, friedensgefährdenden oder kriminellen Staat zu entscheiden“ (2004a: 99). Sein Argument, welches sich gegen die Lehre vom gerechten Krieg wendet, ist, dass abs-

¹⁵ Die Entscheidung über Krieg und Frieden würde jeweiligen Ermessen der Staaten abhängen und somit geradezu willkürlich werden (vgl. Gruber 2008: 144; 146; auch Habermas 2004a: 103f.).

trakte Gerechtigkeitsgrundsätze nicht über die Integrität einer staatlich organisierten Gemeinschaft gestellt werden können (vgl. Habermas 2004a: 100). Da die UN eine „veritable Verfassung [hat], die Verfahren festlegt, wonach internationale Regelverstöße festgestellt und geahndet werden können [...], gibt es keine gerechten und ungerechten Kriege mehr, sondern nur noch legale oder illegale, also *völkerrechtlich* gerechtfertigte oder ungerechtfertigte Kriege“ (Habermas 2004a: 101; vgl. auch Habermas 2004b: 189). Da die Kriterien für gerechte Kriege lediglich *partikulare* Gerechtigkeitsvorstellungen sind, können sie nicht zur Rechtfertigung von Interventionen herangezogen werden. Sie scheiden somit als Rechtfertigungsgrundlage multilateraler Interventionen aus.

Wie oben schon angedeutet, können rechtlich geregelte Verfahren als Grundlage für die Legitimität einer Intervention dienen (vgl. Habermas 2004a: 103). Im folgenden Teil wird erläutert, inwiefern gerade legalistische Aspekte die qualitativ anspruchsvollen Voraussetzungen des Multilateralismus erfüllen.

2.4 Die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen - Legitimität durch etablierte Verfahren

Jürgen Habermas pocht auf die Relevanz der Verrechtlichung der internationalen Beziehungen, welche ihren Ursprung bei Kant findet. Rechtliche Argumente und nicht partikulare Werte sollen zur Rechtfertigung von Interventionen dienen. Kriterien für eine legitimierende Begründung müssen laut Habermas einer Rechtstheorie entspringen, die die „Beurteilung von Krieg und Frieden an inklusive und unparteiliche Verfahren der Erzeugung und Anwendung von zwingenden Normen knüpft“ (2004a: 102). Lediglich der „egalitäre Universalismus, der dem Recht und seinen Verfahren innewohnt“, kann zu Gerechtigkeit zwischen Staaten führen, weshalb das Kantische Projekt der Verrechtlichung zwischenstaatlicher Beziehungen weiterverfolgt werden sollte (Habermas 2004a: 105). Eine Verrechtlichung der internationalen Beziehungen muss Verfahren zur Konfliktlösung etablieren und gleichzeitig die moralische Diskriminierung von Feinden verhindern. Diese Institutionalisierung auf globaler Ebene ist notwendig, um subjektiv-moralischen Entscheidungen vorzubeugen (vgl. Habermas 1999: 6; Habermas 1996: 236).

Die Institutionalisierung, Einbindung und somit Verrechtlichung multilateraler Prinzipien in internationalen Organisationen wie der UN erhöhen nochmals deren Bedeutung (vgl. Finnemore 1996a: 161). Um Interventionen Legitimität zu verschaffen, müssen diese kodifizierten Verfahren zwingend eingehalten werden. Auch wenn die Effektivität eingeschränkt

sein *sollte*, müssen Bedingungen wie ein UN-Mandat oder der Einsatz einer multilateralen Truppe erfüllt bleiben (vgl. Finnemore 1996a: 181). Eine Intervention ist also dann multilateral wenn eine internationale Organisation diese autorisiert. Den Vereinten Nationen¹⁶, bzw. dem Sicherheitsrat¹⁷ fällt nach der UN-Charta „die Wahrung von Frieden und internationaler Sicherheit sowie die weltweite Durchsetzung des individuellen Menschenrechtsschutzes“ zu (Habermas 2004a: 99, auch Habermas 2004b: 139). Der Sicherheitsrat und insbesondere die Generalversammlung reagieren zunehmend auf innere Konflikte, Bürgerkriege sowie massive Menschenrechtsverletzungen und haben somit die Tatbestände einer Bedrohung des Weltfriedens ausgeweitet (vgl. Habermas 2004b: 161).

Allerdings genießen nationale Interessen weiterhin Vorrang vor globalen Verpflichtungen insbesondere im entscheidenden Gremium, dem Sicherheitsrat. Gerade die USA setzen sich über die Grundnorm des Gewaltverbots unilateral hinweg (vgl. Habermas 2004a: 105; auch Habermas 2004b: 170). Durch diesen hegemonialen Unilateralismus, „der folgenreiche Entscheidungen statt nach etablierten Verfahren aus eigenen Werten rechtfertigt“, wurde die Rolle der UN unterminiert (Habermas 2004b: 147). Ziel einer möglichen Reform der UN sollte daher sein, justiziable Regeln zu entwickeln, „die allgemein festlegen, wann die UNO zum Eingreifen berechtigt und *verpflichtet* ist“ (Habermas 2004b: 172). Habermas appelliert an die „Fortbildung des Jus in bello zu einem Interventionsrecht [wobei], die erforderliche Gewalt so engmaschig reglementiert sein [müsste], dass vorgebliche Aktionen eines Weltpolizisten ihren vorwandhaften Charakter verlieren und als solche weltweit akzeptiert werden können“ (2004a: 99, vgl. Habermas 2004b: 172f.). Auch wenn eine Verbesserung des institutionellen Rahmens für eine effektivere Menschenrechtspolitik nötig wäre, so können die bestehenden UN-Prozeduren sehr wohl als legitimationsstiftend angesehen werden (vgl. Habermas 1996: 217). Generell gilt in Bezug auf Multilateralismus, dass der Beschluss humanitärer und militärischer Interventionen in etablierten Verfahren erfolgen muss, um legitim zu sein.

Aus den obigen Ausführungen sollte an dieser Stelle ein kurzes Zwischenfazit gezogen werden, um die Besonderheiten der Dimensionen des Multilateralismus zu resümieren. Um bezüglich humanitärer und militärischer Interventionen von Multilateralismus in seiner qualitativen Bedeutung zu sprechen, müssen die Partner nach einem bestimmten Set an generali-

¹⁶ „Die UNO-Charta stellt das maßgebliche Regelwerk dar, an dem die Rechtmäßigkeit der humanitären Intervention zu messen ist“ (Pape 1997: 27).

¹⁷ Wichtigste Instanz bleibt der Sicherheitsrat, welcher jedoch regionale Organisationen dazu anweisen kann, sich mit Sachverhalten zu befassen und mögliche Interventionen zu legitimieren (vgl. Kreps 2008: 588).

sierbaren Regeln und *Prinzipien* handeln und sich an etablierte *Verfahren* halten (vgl. Finnemore 2005: 196). Die Legitimation multilateraler Interventionen lässt sich also daran bemessen, inwiefern anerkannte Regeln, Verfahren und Prinzipien eingehalten werden (vgl. Finnemore 2005: 201).

Andererseits verweisen Kritiker auf die Schwachstellen multilateraler Interventionen. Insbesondere werden die geringe Effektivität¹⁸ multilateraler Institutionen und Aktionen kritisiert (vgl. Finnemore 2005: 189). Des Weiteren führen Skeptiker an, dass Multilateralismus in bestimmten Aspekten hinderlich ist und an den Grundfesten der internationalen Beziehungen nämlich der staatlichen Souveränität nagt. George W. Bush bezeichnete die UN-Verfahren selbst als störend und machte in der Diskussion um einen möglichen Irakkrieg deutlich, dass „the course of this nation does not depend on the decisions of others“ (Bush 2003: o. S.). Hierbei wird deutlich, dass nationale Interessen und Strategien nicht hinter etwaige multilaterale Prinzipien und Verfahren treten. Im Diskurs hinsichtlich möglicher Interventionen können multilaterale Verfahren und Prinzipien also auch als Hindernis beschrieben oder kritisch betrachtet werden.

Nach der Darstellung und Diskussion der verschiedenen Dimensionen des Multilateralismus sollten dessen konzeptuelle Grundlagen deutlich geworden sein. Insbesondere müsste ersichtlich sein, *wie* über Multilateralismus in Bezug auf humanitäre und militärische Interventionen gesprochen werden kann¹⁹. Im sich nun anschließenden Teil werden mögliche Begründungen und Motive für multilaterale Interventionen vorgestellt und diskutiert.

2.5 Zur Begründung von Interventionen: Notwendigkeit oder Nützlichkeit?

Laut Martha Finnemore (vgl. 1996a: 158f.) stehen Normen aus theoretischer Sicht *vor* den Interessen der Staaten, weshalb eben die Begründung einer Intervention analysiert werden muss, um mögliche Veränderungen multilateraler Interventionen feststellen zu können. Die folgende Diskussion möglicher Begründungsmuster für Multilateralismus im Bereich von humanitären und militärischen Interventionen soll die Grundlage für die Beantwortung der zwei-

¹⁸ „When multilateral rules do not produce desired outcomes, people start asking hard questions which eventually take a toll on the legitimacy of those rules“ (Finnemore 2005: 199).

¹⁹ Das im Anhang befindliche Kodebuch gibt einen systematischen Überblick über die soeben entwickelten inhaltlichen Kategorien.

ten Forschungsfrage dieser Arbeit bilden. Um analysieren zu können, *warum* ein Wandel stattgefunden hat, muss geklärt werden, welche Arten von Begründungen in Bezug auf humanitäre und militärische Interventionen möglich erscheinen und wie sich diese schließlich im Zeitverlauf entwickeln.

Humanitäre und militärische Interventionen stellen eine politisch hochbrisante Situation dar. Erfolge einer Intervention finden deutlich weniger Beachtung als Misserfolge womit die Entscheidung für eine solche Mission viele Risiken nach sich zieht und somit alles andere als populär ist (vgl. Münkler 2008: 106). Trotz dieser starken Vorbehalte werden Interventionen durchgeführt, womit sich die Frage stellt, was eine Regierung dazu veranlassen kann. Verschiedene Aspekte lassen sich synthetisieren, welche die Entscheidung für eine Intervention begründen können. In der Literatur finden sich zwei generelle Kategorien, welche im Folgenden diskutiert und in der empirischen Analyse verwendet werden sollen: universalistische Notwendigkeitsüberlegungen, welche eine gewisse Art der Verpflichtung suggerieren und voluntaristische Nützlichkeitsbegründungen, die eine interessengeleitete Argumentationsstruktur in der Begründung einer Interventionen nahe legen (vgl. Baumann 2006: 97ff., 133).

- Partikulare Interessen und die Nützlichkeit multilateraler Interventionen

Geopolitische, strategische oder wirtschaftliche Interessen wären zum Beispiel tangiert, wenn ein Konflikt große Flüchtlingsbewegungen hervorbringt und diese zu einer erheblichen Belastung des Wohlstands und der Stabilität in den Aufnahmestaaten führen (vgl. Münkler 2008: 107). In diese Kategorie fallen ebenfalls Interventionen, welche das Ziel verfolgen, Veränderungen herbeizuführen, welche klar im Interesse des Interventen liegen und seine Position im Krisengebiet stärken sollen. Das ist der Fall, bei dem am ehesten Zweifel angebracht sind, ob humanitäre Gesichtspunkte tatsächlich für die Intervention ausschlaggebend waren. Hier kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass Multilateralismus als schlichtes Instrument der Einflussicherung gesehen wird (vgl. Baumann 2011: 476f.).

Ebenfalls in diese Kategorie fallen bündnispolitische Begründungen, bei denen weder explizit die Interessen des Entsendelandes noch die der Menschen im Interventionsgebiet im Vordergrund stehen, sondern der „Freikauf von anderen Verpflichtungen“ (Münkler 2008: 108). Des Weiteren können die Funktionsfähigkeit eines Bündnissystems, die Festigung oder Verbesserung der Beziehungen zwischen zwei oder mehr Interventen oder aber die Demonstration von Handlungsfähigkeit, „also die Steigerung des politischen Prestiges“ zur Begründung partikular motivierter Interventionen herangezogen werden. Des Weiteren kann das Ziel ver-

folgt werden, sich durch eine Beteiligung an einer Intervention dem Erwartungsdruck der nächsten Intervention zu entziehen (vgl. ebd.).

Nach der Darstellung interessengeleiteter Begründungen für die Durchführung humanitärer und militärischer Interventionen muss eine zweite, geradezu antagonistische Kategorie diskutiert werden: universalistische Verpflichtungen.

- Verpflichtungs- und Notwendigkeitsüberlegungen als Interventionsbegründung

Diese Kategorie umfasst Begründungsmuster, welche sich auf universale und schützenswerte Werte, Normen und Prinzipien beziehen. Dies können Frieden, Demokratie oder auch Menschenrechte²⁰ sein wobei es geradezu ausgeschlossen ist, dass sich die Staatengemeinschaft diesen universalen Werten entziehen könnte (vgl. Baumann 2006: 106f.). Sicherlich ist es nur schwierig festzustellen, ob die Intervenienten tatsächlich dieser Verpflichtung folgen, jedoch ist davon auszugehen, dass keine erkennbaren Interessen der Interventionsmacht im Spiel sind (vgl. Münkler 2008: 107; Finnemore 1996a: 156f.). Die Intervention ist allein durch die Gewalt und das Unrecht im Krisengebiet verursacht und dadurch begründet, ihrer *Pflicht*, diesen Umständen ein Ende zu setzen, nachzukommen. Laut Münkler (vgl. 2008: 95) existieren vier allgemein anerkannte Gründe, mittels welcher militärisches Eingreifen gerechtfertigt werden kann: Völkermord (worunter ein Genozid bzw. das Vorhaben oder der Versuch eine Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten, zu verstehen ist), Verbrechen gegen die Menschlichkeit (also systematische Angriffe auf die Zivilbevölkerung), Kriegsverbrechen sowie massive Menschenrechtsverletzungen (wie Sklaverei, Rassismus und Apartheid). Ebenso scheint Multilateralismus in Bezug auf Interventionen unausweichlich, um der Lage vor Ort Herr zu werden. Multilaterales Eingreifen erscheint somit als ein faktisches Erfordernis, um auf Frieden und Sicherheit hinwirken zu können (vgl. Baumann 2006: 112). Diese Notwendigkeitsüberlegungen zeigen, dass nationale Alleingänge den Herausforderungen nicht mehr angemessen sind, sondern gerade transnationale, also multilaterale Antworten benötigt werden.

Generell gilt, dass diese Begründungsmuster in ihrer idealtypischen Reinform selten vorzufinden sind, sondern vielmehr Kombination aus ihnen. Münkler (vgl. 2008: 108f.) geht davon aus, dass in Demokratien alle der oben aufgeführten Motivations- und Begründungsstränge

²⁰ Fundamentale Menschenrechte haben den „besonderen Charakter des zwingenden Völkerrechts“, sodass sie eine der wesentlichsten völkerrechtlichen Verpflichtungen darstellen (Schaller 2011: 538).

eine Rolle spielen und dass das der Entscheidung vorgeschaltete Deliberationsverfahren zu einer Durchmischung verschiedenster Motive und Positionen führt. Auch wenn letztendlich die Begründung einer multilateralen Intervention stets mehrschichtig ausfällt, sollte das entwickelte Kategorienschema eine erste systematische Zuordnung der verschiedenen Begründungsmuster erlauben, um Entwicklungen aufzuzeigen, oder wie es Martha Finnemore (1996a: 159) formuliert:

„Thus through an examination of justifications we can begin to piece together what those internationally held standards are and how they may change over time“.

Eine Analyse etwaiger Begründungen ist also notwendig, um einen möglichen Wandel des Multilateralismus erklären zu können. Es ist davon auszugehen, dass Begründungen für multilaterale Interventionen im politischen Anwendungsdiskurs thematisiert werden. Im anschließenden Kapitel soll daher kurz auf die Rolle des Diskurses über die Anwendung von Multilateralismus eingegangen und erläutert werden, wie dieser analysiert werden kann.

2.6 Multilateralismus im Anwendungsdiskurs

Humanitäre und militärische Interventionen sind hochbrisante politische Entscheidungen, welche teilweise in der Öffentlichkeit und teilweise hinter verschlossenen Türen diskutiert werden (vgl. Trenz 2002: 68). Informationen dringen also nur bedingt und gefiltert an die Öffentlichkeit. Wenn dies jedoch der Fall ist, dann gelten Medien als wichtiger Akteur der Informationsvermittlung: Expertenentscheidungen und politische Stellungnahmen finden einen hohen Aufmerksamkeitswert in den Medien und werden durch diese aufbereitet und an das Publikum, die *audience*, vermittelt (vgl. Trenz 2002: 72 f.; vgl. auch Van de Steeg 2006: 610). Des Weiteren berichten sie von der Lage im Krisengebiet und informieren über getroffene und ausstehende Entscheidungen (vgl. Münkler 2008: 106). Es ist davon auszugehen, dass in der Berichterstattung über Interventionen normative Standards, wie zum Beispiel das Konzept des Multilateralismus, diskutiert werden, da die Medien eine Art Rückkopplung zwischen Bürgern und Entscheidern aufbauen. Durch diesen Link werden die Letzteren gezwungen, ihre Taten zu rechtfertigen und führen somit zwangsläufig Argumente an, welche in den Medien wiedergefunden werden können (vgl. Renfordt 2011: 17). Allgemein gilt, dass der Beschluss und die Durchführung einer Intervention oben auf der medialen und politischen Agenda stehen und diese somit einen wichtigen Stellenwert in der Berichterstattung einnehmen:

„When highly sensitive issues are on the news agenda, this need for public justification is even larger. Military and humanitarian interventions certainly fall into the category of highly contested, complex and hotly debate issues.” (Renfordt 2011: 47)

Der praktische Anwendungsdiskurs gibt also Auskunft darüber, wie in der medialen Öffentlichkeit über Interventionen und Multilateralismus gesprochen wird. Um einen möglichen Wandel des Konzepts aufzeigen und erklären zu können, ist eine Analyse von Presseartikeln unerlässlich. Aus diesem Grunde wird sich die Arbeit auf die Berichterstattung seitens der Medien beziehen, da erwartet wird, auf Fragen folgender Art Antworten zu finden: Wie wird mit dem grundständigen Konzept des Multilateralismus in Bezug auf Interventionen umgegangen? Inwiefern verändern sich die Begründungsmuster für multilaterale Missionen, welche diesen konzeptuellen Wandel erklären könnten?

Nach der Diskussion der Dimensionen und Begründungsmuster für Multilateralismus in Bezug auf humanitäre und militärische Interventionen werden im anschließenden Teil der Arbeit Hypothesen entwickelt, um ein systematisches Bild möglicher Veränderungen des Multilateralismus nachzeichnen zu können.

3. Generierung der forschungsleitenden Hypothesen

Dieses Kapitel widmet sich explizit der Transformation der geschilderten Forschungsfragen in empirische überprüfbare Annahmen sowie der Begründung der Auswahl der untersuchten Länder (4.1). Durch den Rückgriff auf bestehende Forschungsergebnisse und theoretische Überlegungen sollen zunächst Hypothesen, welche sich mit dem konzeptuellen Wandel des Multilateralismus befassen, erarbeitet werden (4.2), bevor in einem zweiten Teil die Hypothese bezüglich einer möglichen Erklärung dieses Bedeutungswandels vorgestellt wird (4.3).

3.1 USA, UK, Frankreich und BRD – Eine Begründung der Analysefälle

Die Debatte über einen möglichen konzeptuellen Wandel des Multilateralismus hat sich insbesondere am Verhalten der Interventionsmächte entzündet. Nicht zuletzt westliche Industriestaaten beteiligen sich seit 1990 aktiv an Interventionen. Vorwiegend sind dies die USA, UK, Frankreich und die BRD. Gerade diese Demokratien scheinen ein besonderes Interesse an multilateralen Interventionen zu haben (vgl. Corbetta/Dixon 2004: 11). Allerdings zeigt sich auch, dass zwischen diesen Ländern große Unterschiede bestehen weshalb eine Ana-

lyse der USA, UKs, Frankreichs und der BRD aus folgenden Gründen gewinnbringend erscheint.

Die jüngsten Interventionen seitens der USA sind in Wissenschaft und Politik heftig umstritten. Den USA wird vorgeworfen, eine hegemoniale Außen- und Sicherheitspolitik zu betreiben, ihre partikularen Interessen in Interventionen durchzusetzen und durch unilaterales Handeln das etablierte Völkerrecht zu gefährden (vgl. Gruber 2008: 129). Die willkürliche Erweiterung des Handlungsspielraums²¹ seitens der USA zeigt, dass legitimierende Kriterien für Interventionen wie Multilateralismus international verschieden ausgelegt werden. Im jüngsten Irak-Krieg behauptete die Bush-Regierung, eine „multilateral coalition“ geschmiedet zu haben und mit deren Hilfe eine legitime UN-Intervention durchzuführen (Kreps 2008: 573). Kriegsgegner hingegen führten an, dass der US-amerikanische Verweis auf eine multilaterale Politik scheinheilig sei (vgl. ebd.). Eine Analyse US-amerikanischer Zeitungen scheint somit begründet.

Frankreich und UK werden als europäische Staaten, welche einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat haben und ebenfalls in außen- und sicherheitspolitischer Hinsicht äußerst aktiv sind, in die Analyse mit einbezogen. UK ist aufgrund seiner *special relationship* zu den USA ein spannender Analysefall (vgl. Dumbrell 2009: 64; Renfordt 2011: 59). Die britische Teilnahme an umstrittenen Koalitionen der Willigen wie im Irak oder in Libyen bestätigt dies. Frankreich ist bezüglich humanitärer Interventionen in Afrika sehr aktiv und beteiligte sich auch in Libyen. Eine Teilnahme an der Irak-Intervention 2003 wurde jedoch ausgeschlossen. Somit ist auch der französische Fall für eine Analyse der Bedeutungsentwicklung des Multilateralismus interessant.

Die BRD verfolgt aufgrund ihrer Geschichte eine multilaterale Politik *par excellence* (vgl. Kaim/Niedermeier 2011: 105; Varwick 2011: 515). Die „Zivilmacht“ Deutschland zeichnet sich durch einen Multilateralismus aus, welcher geradezu als „identitäre Grundkonstante“ (Bosold/ Achrainier 2011: 463) gelten kann. Gleichzeitig scheint sich ein gewisser Bedeutungswandel innerhalb des deutschen Verständnis des Multilateralismus vollzogen zu haben (vgl. Baumann 2006, 2011), weshalb die BRD ebenfalls in die Analyse aufgenommen wird. Nachdem die Fallauswahl hinreichend begründet wurde, werden in den folgenden Teilen die forschungsleitenden Hypothesen entwickelt.

²¹ In Afghanistan und im Irak stellten die USA „bereits im Vorfeld klar, auch ohne die Bündnispartner handeln zu wollen“ (Gruber 2008: 132).

3.2 Konkurrierende Hypothesen bezüglich des konzeptuellen Wandels

Wie schon in der vorangehenden Begründung der Analysefälle ersichtlich wurde, legen die jeweiligen Staaten unterschiedliche Verhaltensweisen in Bezug zu multilateraler Politik an den Tag. Trotz dieser Unterschiede nehmen sich an multilateralen Interventionen teil, was nicht zuletzt auf die von Corbetta und Dixon (2004: 8) geschilderte Tatsache zurückzuführen ist:

„Great powers may also be willing to act multilaterally because collective actions are more likely to be perceived as legitimate by the international community.“

Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Intervenienten an Multilateralismus aufgrund von Legitimitätsüberlegungen festhalten. Gleichzeitig zeigen sich Qualitätsunterschiede hinsichtlich der Art des Multilateralismus in humanitären Interventionen der 90er Jahre und beispielsweise der Libyen-Intervention. Seitens der Interventionsmächte wird zwar weiterhin behauptet, dass es sich um eine multilaterale Intervention handelt. Gleichzeitig sind gewisse Zweifel angebracht, ob die oben diskutierten Kriterien des Multilateralismus eingehalten werden (vgl. Merkel 2014: 56). Mögliche Bedeutungsverschiebungen sollen mit folgenden Hypothesen offen gelegt werden.

- **H1: Das Konzept des Multilateralismus erfährt einen transnationalen Bedeutungswandel.**

Die grundlegende Annahme dieser Arbeit lautet, dass es einen Bedeutungswandel des Multilateralismus gibt, der zunächst nicht offensichtlich wird, sondern vielmehr inkrementell und universal ist, also in allen untersuchten Fällen auftritt. Der Begriff des Multilateralismus hat sich *staatenübergreifend* inhaltlich gewandelt. In Bezug zu humanitären und militärischen Interventionen wird Multilateralismus zwar weiterhin als legitimationsstiftendes Element verwendet, jedoch hat dessen Bedeutung zwischen 1990 und heute einen Wandel erfahren. Aus empirischer Sicht zeigt sich, dass die erste multilaterale Intervention nach dem Ende des Ost-West-Konflikts (1990 gegen den Irak) alle Kriterien eines legitimen Eingriffs erfüllte. Es folgten weitere multilateral gerechtfertigte Interventionen. Ein offensichtlicher Wandel des multilateralen Ansatzes setzte mit dem Beginn des Irakkriegs unter Bush ein (vgl. Varwick 2009). Die konzeptuellen Kriterien des Multilateralismus zu legitimen Interventionen werden auch in den jüngsten Interventionen nicht eingehalten (vgl. Merkel 2014; Pradetto 2014). Trotzdem werden sie als *multilateral* bezeichnet.

Auch wenn die untersuchten Länder wie oben schon diskutiert große Verschiedenheiten aufweisen, kann mit Finnemore davon ausgegangen werden, dass „global cultural norms may make similar behavioral claims on dissimilar actors“ (1996b: 334). Diese Normen und Ideen beziehen sich nicht auf nationale Arenen, sondern adressieren sich an einen transnationalen Raum. Aufgrund dieser uniformierenden Wirkung ist eine konsensuale Verwendung des Begriffs des Multilateralismus erwartbar wobei sich auch Veränderungen transnational manifestieren sollten (vgl. Renfordt 2011: 52). Daher wird angenommen, dass ein etwaiger Bedeutungswandel transnational in der Medienberichterstattung, sichtbar ist.

H1: In allen untersuchten Ländern ist eine Bedeutungsverschiebung weg von den ursprünglichen Konzeptdimensionen hinzu anderen Aspekten des Multilateralismus wie Quantität, Hindernis und Gerechtigkeit festzustellen.

Neben der Annahme des Auftretens einer einheitlichen Entwicklung könnten sich ebenfalls Unterschiede in der Medienberichterstattung zu Multilateralismus in Bezug zu humanitäre und militärische Interventionen zeigen. Mittels eines Rückgriffs auf liberale und realistische Argumente lassen sich etwaige Unterschiede in der Berichterstattung begründen. Diese konkurrierenden Annahmen sollen im Folgenden diskutiert werden.

- **H2: Unterschiede zwischen konservativer und liberaler Presse**

Durch einen Rückgriff auf Annahmen des Liberalismus nach Andrew Moravcsik kann davon ausgegangen werden, dass es Unterschiede in der Berichterstattung zwischen konservativer²² und liberaler²³ Presse gibt. Die Unterschiede lassen sich auf verschiedene Werte und Ideen zurückführen. Laut des ideellen Liberalismus spielen soziale Identitäten und kollektive Werte eine wichtige Rolle bezüglich der Herstellung nationaler Präferenzen (vgl. Moravcsik 1997: 525). Da die nationalen Interessen durch gesellschaftliche Gruppen und Akteure bestimmt werden, sollten sich diese in den ideologisch unterschiedlich orientierten Tageszeitungen abbilden (vgl. Renfordt 2011: 59 und 68). Die logische Verbindung hierbei liegt in der Annahme, dass „these ideological divisions are well established in the political space and

²² Die analysierten Tageszeitung konservativer aus Richtung sind Washington Post für die USA, die FAZ für die BRD, Le Figaro für Frankreich und The Times für UK.

²³ Liberale Tageszeitungen sind New York Times für die USA, die SZ für die BRD, Le Monde für Frankreich und The Guardian für UK.

also in the media spheres where they translate into the structures of news reporting (Renfordt 2011: 58). Aufgrund des „ideological cleavage“ ist zu erwarten, dass in liberalen und konservativen Tageszeitungen verschiedenartig über Multilateralismus in Bezug zu humanitären und militärischen Interventionen gesprochen wird. Es wird angenommen, dass liberale Tageszeitungen öfters Bezug auf Multilateralismus in seiner umfassenden Form nehmen als konservative Zeitungen, da diese Ideen einem Kantischen und somit liberalen Gedankengut entspringen.

H2: Die liberale Presse nimmt mehr Bezug auf prinzipiengeleiteten Interventionen und rechtlich kodifizierte Verfahren und weniger auf Aspekte der Quantität, des Hindernis und der Gerechtigkeit als die Konservative.

- **H3: Unterschied zwischen anglo-amerikanischer und kontinental-europäischer Berichterstattung**

Der im Jahr 2003 begonnene Irak-Krieg wird oftmals als der Beginn einer Auflösung eines Konsenses hinsichtlich des Verständnisses von multilateraler Politik dargestellt. Insbesondere steht die transatlantische Debatte im Fokus der Betrachtung, wobei scheinbar kontinental-europäische Länder wie Frankreich und die BRD die Wichtigkeit des Multilateralismus gegen einen wachsenden, von britischer Seite unterstützten US-Unilateralismus zu verteidigen versuchten (vgl. Finnemore 2005: 187). Hier zeichnet sich eine gewisse Trennung ab, welche sich aus theoretischer Sicht mit Bezug auf die „special relationship“ zwischen UK und den USA rechtfertigen lässt. Insbesondere hinsichtlich außen- und sicherheitspolitischer Themen seien sich diese beiden Staaten einiger als mit Kontinentaleuropäern was sich nicht zuletzt angesichts des Irakkriegs 2003 zeigte (vgl. Renfordt 2011: 59). Es wird daher angenommen, dass sich diese Trennungslinie in der Art und Weise wie zu Multilateralismus referiert wird, widerspiegelt.

H3: Die anglo-amerikanische Presse nimmt weniger Bezug auf prinzipiengeleiteten Interventionen und rechtlich kodifizierte Verfahren und mehr auf Aspekte der Quantität, des Hindernis und der Gerechtigkeit als die Kontinentaleuropäische.

- **H4: Trennungslinie zwischen den USA und den restlichen Analysefällen**

Die USA sind als Hegemonialmacht *der* dominante Akteur in den internationalen Beziehungen, was sich durch ihre überlegene militärische Macht ausdrückt:

„The prevailing view over the last few years has been a structural argument: disproportionate power in American hands has made unilateralism more tempting, thus accounting for the unilateral shift in the late 1990s and the unilateral intervention in Iraq.” (Kreps 2008: 596)

Dieses realistische Argument kann zur Beantwortung der von Krause gestellten Frage hinzugezogen werden: Welche Rolle spielt Multilateralismus in der Rechtfertigungspraxis seitens der USA und seitens anderer Staaten (vgl. 2005: 219)? Es bestehen deutliche Differenzen hinsichtlich der angelegten Maßstäbe: für die USA zählt eher Leistungsfähigkeit und Effektivität (Output), wohingegen europäische Staaten scheinbar vielmehr auf den prozessualen Wert (Input) bedacht sind (vgl. Krause 2005: 227). Somit erklärt sich auch, warum die USA zunehmend auf Unilateralismus und selektiven Multilateralismus (Koalitionen der Willigen) zurückgreifen, statt sich an multilaterale Verfahren zu binden (vgl. ebd.: 228). Die Annahme, dass „Americans are from Mars and Europeans are from Venus“ und sie somit keine gemeinsame Strategic Culture mehr teilen (Kagan 2003: 3), unterstützt die Erwartung, dass die Berichterstattung US-amerikanischer Medien sich von der Europäischen unterscheiden. Es wird angenommen, dass in den USA generell mehr Bezug auf taktische Formen und Koalitionen und mehr Bezug auf hinderliche Merkmale des Multilateralismus nehmen, da die USA ihre Interessen nicht von den Haltungen anderer Staaten abhängig machen (vgl. Bush 2003: o. S.).

H4: Die US-amerikanische Presse nimmt weniger Bezug auf prinzipiengeleitete Interventionen und rechtlich kodifizierte Verfahren und mehr auf Aspekte der Quantität, des Hindernis und der Gerechtigkeit als die Presse der anderen Länder.

Nach der Erläuterung und Begründung der Hypothesen, welche sich mit dem konzeptuellen Wandel des Multilateralismus befassen, soll im folgenden Abschnitt die erklärende Hypothese für diesen Bedeutungswandel expliziert werden.

3.3 Veränderte Begründungsmuster erklären den Bedeutungswandel (H5)

Der erwartete konzeptuelle Wandel des Multilateralismus geht mit einer Veränderung der Begründungsmuster für multilaterale Interventionen einher. Argumente, welche auf Verpflichtungs- oder Notwendigkeitsaspekte in Bezug zu multilateralen Interventionen abzielen, sind nicht mehr entscheidend. Vielmehr lassen sich die jüngsten multilateralen Interventionen auf Interessens- und Nützlichkeitsüberlegungen zurückführen (vgl. Pradetto 2014: 68; Merkel 2014: 36). Auch Baumann arbeitet diese Unterscheidung zwischen verpflichtungsorientierten Begründungen und voluntaristisch orientierter Politik heraus (vgl. 2006: 133). Universalistische Notwendigkeits- und Verpflichtungsüberlegungen gehen mit der Diskussion des Multilateralismus in seinen Prinzipien- und Verfahrensaspekten einher. Voluntaristische Nützlichkeitsbegründungen hingegen legen eine interessen geleitete Argumentationsstruktur in der Begründung einer Interventionen nahe, weshalb hier Multilateralismus inhaltlich eher bezüglich Gerechtigkeit und Hindernis diskutiert wird.

Über die Zeit hinweg ist Multilateralismus instrumentalistischer geworden (vgl. Baumann 2011: 478). Die diskursive Verschiebung in den Begründungsmustern drückt sich schließlich auch im außenpolitischen Handeln aus (vgl. Baumann 2011: 481). Militäreinsätze werden wie im Kosovo auch ohne UN-Mandat durchgeführt. Der Irakkrieg 2003 gilt als negativer Höhepunkt. Auch die Libyen-Intervention im Jahr 2011 wird zunehmend als eine Intervention gesehen, welche aus Interessensüberlegungen und nicht aus Verpflichtungs- oder Notwendigkeitsaspekten durchgeführt wurde (vgl. Merkel 2014; Pradetto 2014). Es ist also davon auszugehen, dass die diskursive Verschiebung der Begründungsmuster weg von Verpflichtungs- oder Notwendigkeitsaspekten und hinzu Interessens- und Nützlichkeitsüberlegungen diesen konzeptuellen Bedeutungswandel des Multilateralismus erklärt.

H5: Die Zunahme an Begründungsmustern, welche auf Interessens- und Nützlichkeitsüberlegungen abzielen und sich nicht auf Verpflichtungs- oder Notwendigkeitsaspekte beziehen, erklärt den konzeptuellen Bedeutungswandel.

Nachdem die Hypothesen eingehend erläutert wurden, werden diese im folgenden Teil für die empirische Analyse messbar gemacht und das weitere Vorgehen der Analyseschritte beschrieben.

4. Empirie zur Überprüfung der Hypothesen

In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen und die Operationalisierung der zu untersuchenden Hypothesen erläutert und das der Analyse zu Grunde liegende Codebuch diskutiert. Zunächst wird die Methodik der Analyse vorgestellt, welche quantitative und qualitative Schritte beinhaltet (5.1). Danach wird die Operationalisierung der Hypothesen vorgestellt (5.2), bevor abschließend das Kategoriensystem diskutiert wird (5.3).

4.1 Methodisches Vorgehen und Beschreibung der Datengrundlage

Im letzten Jahrzehnt sind über digitale Archive große Mengen an Zeitungsartikeln frei verfügbar geworden. Nun stellt sich innerhalb der Sozialwissenschaften die Frage, mit welcher Methode diese Textmasse zu untersuchen ist. Gerade die Verschiedenheit der Textarten, Genres und der Sprachen unterstreicht die klassischen Probleme bisheriger Analysemethoden. Die große Herausforderung besteht vor allem darin, die Bedeutung des Geschriebenen nicht zu verändern (vgl. Kutter/Kantner 2012: 6). Mittels einer quantifizierenden Auswertung und einer qualitativen Medieninhaltsanalyse wurde versucht, dem Textkorpus gerecht zu werden. Durch die Kombination der quantitativen Analyse mit qualitativ-interpretativen Auswertungsschritten soll eine bestmögliche Auswertung gewährleistet und den komplexen Untersuchungseinheiten und sprachlichen Konzepten Rechnung getragen werden (vgl. Kutter/Kantner 2012: 9; Renfordt 2011: 101).

Die quantitative Inhaltsanalyse zählt die Nennung von Konzepten aus, welche auf Basis von vorher definierten Schlagwörtern erhoben werden. Durch diesen Schritt sollen die Häufigkeiten der gesuchten Begriffe innerhalb eines Samples nachgewiesen werden, um Aussagen über deren Verteilung im Zeitverlauf zu treffen. Die qualitative Analyse hingegen strebt eine Untersuchung der relevanten Konzepte innerhalb ihres Kontexts an. Somit sollen implizite Bedeutungen der Begriffe genauer klassifiziert werden. In diesem Analyseschritt verwendet der Leser sein individuelles Wissen und seine sprachliche Kompetenz um sich die Bedeutung des *Ganzen* zu erschließen (vgl. Kutter/Kantner 2012: 8). Nur dadurch kann der implizite Inhalt der Texte ermittelt werden. In dieser Analyse wurde das Verfahren der deduktiven Kategorienanwendung verwendet, wodurch „schon vorher festgelegte, theoretisch begründete Auswertungsaspekte an das Material“ herangetragen werden (Mayring 2000: 4). In der vorliegenden Analyse wurde hierzu ein Kategoriensystem mit dem Analyseprogramm „QDA Miner“ entwickelt. Die erstellten Kategorien entsprechen den vorher theoretisch erarbeiteten

Konzepten. Eine kurze Vorstellung der zur Analyse verwendeten Interpretationsrahmen wird bei der Operationalisierung der Hypothesen geleistet.

Die Arbeit basiert auf Analysematerial, welches dem Lehrstuhl für *Internationale Beziehungen und Europäische Integration (SOWI III)* der Universität Stuttgart gehört. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprojekt²⁴ „Multiple kollektive Identitäten in internationalen Debatten um Krieg und Frieden seit dem Ende des Kalten Krieges. Sprachtechnologische Werkzeuge und Methoden für die Analyse mehrsprachiger Textmengen in den Sozialwissenschaften (eldentity)“ untersucht Medienberichterstattung zu Kriegen und Interventionen hinsichtlich kollektiver Identitäten. Der Textkorpus umfasst mehrere hunderttausend Zeitungsartikel und baut sich auf folgender Sampling-Strategie auf. Ein für das Korpus relevanter Zeitungsartikel muss mindestens ein Schlagwort, welches in den Bereich von Kriegen und Interventionen fällt, und den Namen mindestens eines Konfliktlandes enthalten. Da das Korpus somit alle relevanten Kriege und Interventionen umfasst, bildet es die optimale Grundlage für die Analyse des Konzepts des Multilateralismus in Bezug zu humanitären und militärischen Interventionen.

Um ein für die Forschungsfrage angemessenes Subsample zu erstellen, wurde das Ausgangskorpus nach dem Stichwort *multilat** gefiltert. Dieser Schritt ist dadurch begründet, dass alle Artikel des Projektkorpus über Interventionen berichten, die vorliegende Arbeit jedoch lediglich diejenigen Artikel untersuchen soll, die auf Multilateralismus eingehen. Das gewählte Stichwort stellt sicher, dass alle Artikel, welche sich im weitesten Sinne mit multilateraler Politik in Bezug auf humanitäre und militärische Interventionen befassen, analysiert werden können. Die Wahl des Keywords erwies sich als reliabel und valide²⁵ und hat des Weiteren den Vorteil, wörtliche und konzeptuelle Äquivalenz zwischen den untersuchten Ländern zu gewährleisten. Die Analyse bezieht sich, wie in der Einleitung geschildert, auf den Zeitraum von 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 2012. Das Grundsampl umfasst somit 4452 Artikel und gliedert sich wie folgt:

²⁴ Umfassende Informationen zum Forschungsprojekt finden Sie hier: <http://www.uni-stuttgart.de/soz/ib/forschung/Forschungsprojekte/eldentity.html>.

²⁵ Im Bereinigungsverfahren (Scannen des Artikeltitels) mussten nur sehr wenige Zeitungsartikel als irrelevant aussortiert werden. Daher wird angenommen, dass das Keyword semantisch hoch valide ist.

Land	Zeitung	Anzahl der Artikel
Frankreich	Le Figaro	419
	Le Monde	621
UK	The Times	304
	The Guardian	532
USA	Washington Post	1087
	New York Times	794
BRD	Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)	475
	Süddeutsche Zeitung (SZ)	220

4.2 Operationalisierung der Hypothesen

Um die fünf Hypothesen angemessen zu überprüfen, wurde das Sample mit einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Methoden analysiert. Die Operationalisierung der verschiedenen Hypothesen durch Kategorien sowie die Anwendung des Methodenmix werden im Folgenden erläutert. Zur Kategorienerstellung wurde mit dem Programm „Provalis“ gearbeitet. Die qualitative Codierung wurde mit den Funktionen von „QDA Miner“ durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass ausführlichere Informationen zu Kategorien sowie Codierbeispiele im Codebuch (siehe Anhang) zu finden sind.

Um zu überprüfen, ob es einen Bedeutungswandel des Begriffs des Multilateralismus gibt, wurde zunächst die Entwicklung im Zeitverlauf dargestellt. In der Medienberichterstattung sollte sich transnational zunächst eine ähnliche Entwicklung abzeichnen, sozusagen eine gewisse Uniformität sichtbar werden. Hierzu wurde eine systematische Zeitreihenanalyse getätigt, welche die mit dem Keyword gefilterten Artikel für den untersuchten Zeitraum abbildet. Diese quantitative Auszählung ist für die weiteren Analyseschritte notwendig.

Es wird erwartet, dass Multilateralismus vor allem zum Zeitpunkt von Beschluss und Durchführung humanitärer Interventionen diskutiert wird: „in the run-up to going to war, public debate about this issue is usually intense and controversial“ (Renfordt 2011: 28). Daher wurden

verschiedene Zeitpunkten der intensiven Debatte ausgewählt, um ein Subsamples²⁶ für die qualitativen Analyseschritte zu erstellen. Das 118 Artikel umfassende Subsample wurde qualitativ analysiert, um Aussagen über das *Wie* und das *Warum* eines etwaigen Bedeutungswandels zu treffen. Die qualitative Analyse zur Überprüfung der Hypothesen wurde wie folgt durchgeführt.

- H1- H4: Der konzeptuelle Bedeutungswandel des Multilateralismus

Um zu überprüfen, wie sich der Begriff des Multilateralismus gewandelt hat, wurde das Subsample unter Verwendung des bereits entwickelten Kategorienschemas qualitativ analysiert. Textstellen, welche Multilateralismus in gewissen Formen diskutieren, wurden kodiert und der jeweiligen inhaltlichen Kategorie zugeordnet. *Hypothese 1: Universaler Bedeutungswandel* gilt als bestätigt, wenn sich eine generelle Entwicklung weg von Referenzen zu Verfahrensaspekten oder Prinzipien hinzu Gesichtspunkten wie partikularen Gerechtigkeitsvorstellungen erkennen lässt. *Hypothese 2: Unterschiede zwischen konservativer und liberaler Presse* kann als bestätigt angesehen werden, wenn die Berichterstattung seitens der liberalen Presse öfters Bezug nimmt auf die grundständigen Aspekte des Multilateralismus als die konservative Presse. Wenn in der kontinentaleuropäischen Presse stärker auf Prinzipien und Verfahren bezüglich des Multilateralismus verwiesen wird, als in der anglo-amerikanischen Diskussion, dann gilt *Hypothese 3: Unterschied zwischen anglo-amerikanischer und kontinental-europäischer Berichterstattung* als korrekt. Schließlich kann *Hypothese 4: Trennungslinie zwischen den USA und den restlichen Analysefällen* als wahr angesehen werden, wenn in der US-amerikanischen Berichterstattung weniger Bezug auf Prinzipien und Verfahren genommen wird, als in den restlichen Ländern.

- H5: Begründungsmuster erklären den Bedeutungswandel

Neben der Kodierung der dominanten inhaltlichen Dimension, wurde in der qualitativen Analyse ebenfalls überprüft, inwiefern ein Wandel der Begründungsmuster zu erkennen ist. Die veränderten Begründungsmuster sollen den konzeptuellen Bedeutungswandel erklären, weshalb *Hypothese 5* als bestätigt angesehen werden kann, wenn über die zeitliche Entwicklung hinweg nicht mehr Verpflichtungs- oder Notwendigkeitsaspekte dominieren, sondern Interessens- und Nützlichkeitsüberlegungen.

²⁶ Der Methodenteil im Anhang gibt detaillierten Aufschluss über die Erstellung des Samples zur qualitativen Inhaltsanalyse.

Bevor die empirischen Ergebnisse der Untersuchung dargestellt und ausgewertet werden, soll das verwendete Analyseschema kurz diskutiert werden.

4.3 Diskussion des Analyseschemas

Um eine systematische und nachvollziehbare Inhaltsanalyse zu gewährleisten, ist eine genaue Definition der Kategorien notwendig (vgl. Rössler 2005: 87). Das Kategoriensystem sollte alle relevanten Merkmale umfassen und gleichzeitig trennscharf sein also alle entscheidenden Kriterien für eine gewinnbringende Analyse liefern (vgl. Rössler 2005: 93). Das für die Analyse verwendete Kategoriensystem wurde unter Anwendung dieser Kriterien erstellt, wobei eine kurze Diskussion des Analyseschemas angemessen erscheint, um auf seine Vorteile und Schwierigkeiten hinzuweisen.

Die Kategorien zur Gebrauchsklassifikation des Begriffs des Multilateralismus wurden beschrieben, begründet und mit Textbeispielen belegt. Sie eröffnen die Möglichkeit der Typologisierung verschiedener Aussagen mit Bezug auf Multilateralismus im Rahmen von humanitären Interventionen und Kriegen (vgl. Baumann 2006: 124). Unterschiedliche Beschreibungen von und Argument für Multilateralismus werden sichtbar und lassen sich zuordnen - womit eine Entwicklung und ein etwaiger Wandel nachzuvollziehen sein sollte.

Gleichzeitig kennt auch dieses Kategorienschemas Grenzen. Die Residualkategorien sollten nicht zu viele Passagen beinhalten, da sonst eine Modifizierung des Kategorienschemas von Nöten wäre. Zugleich ergaben sich gewisse Schwierigkeiten in der Zuordnung. Manche Entscheidungen können als strittig gewertet werden, allerdings sei darauf hingewiesen, dass die qualitative Analyse immer eine gewisse Subjektivität beinhaltet. Spezifische Begründungen für Kodierungen liegen zwar vor, könnten jedoch von einem anderen Kodierer anders interpretiert werden (vgl. Baumann 2006: 125f.). Interpretationsleistungen können selten völlig eindeutig und zweifelsfrei sein.

Des Weiteren stellte sich das Problem, dass in manchen Artikeln Mehrfachkodierungen möglich gewesen wären. Allerdings würde eine Zuordnung eines Artikels in mehrere Kategorien zu Verzerrungen führen, was auf die unterschiedliche Textlänge zurückzuführen ist. Durch die Kategorisierung der dominanten Darstellung des gesamten Artikels soll ein umfassender Überblick gewährleistet werden, wodurch die Analyseeinheit der jeweilige Artikel ist. Schließlich könnte das Kategorienschema als zu grob kritisiert werden. Um Bedeutungsnuancen genauer herausarbeiten zu können, müssten eventuell noch tiefergehende Kategorien und

Analysemuster erstellt werden. Allerdings würde somit die strukturierende Wirkung eines Kategorienschemas verloren gehen. Um ersten Aufschluss über eine etwaige qualitative Bedeutungsverschiebung zu geben, sollte dieses Kategorienschema genügen.

5. Erkenntnisse und Diskussion der empirischen Analyse

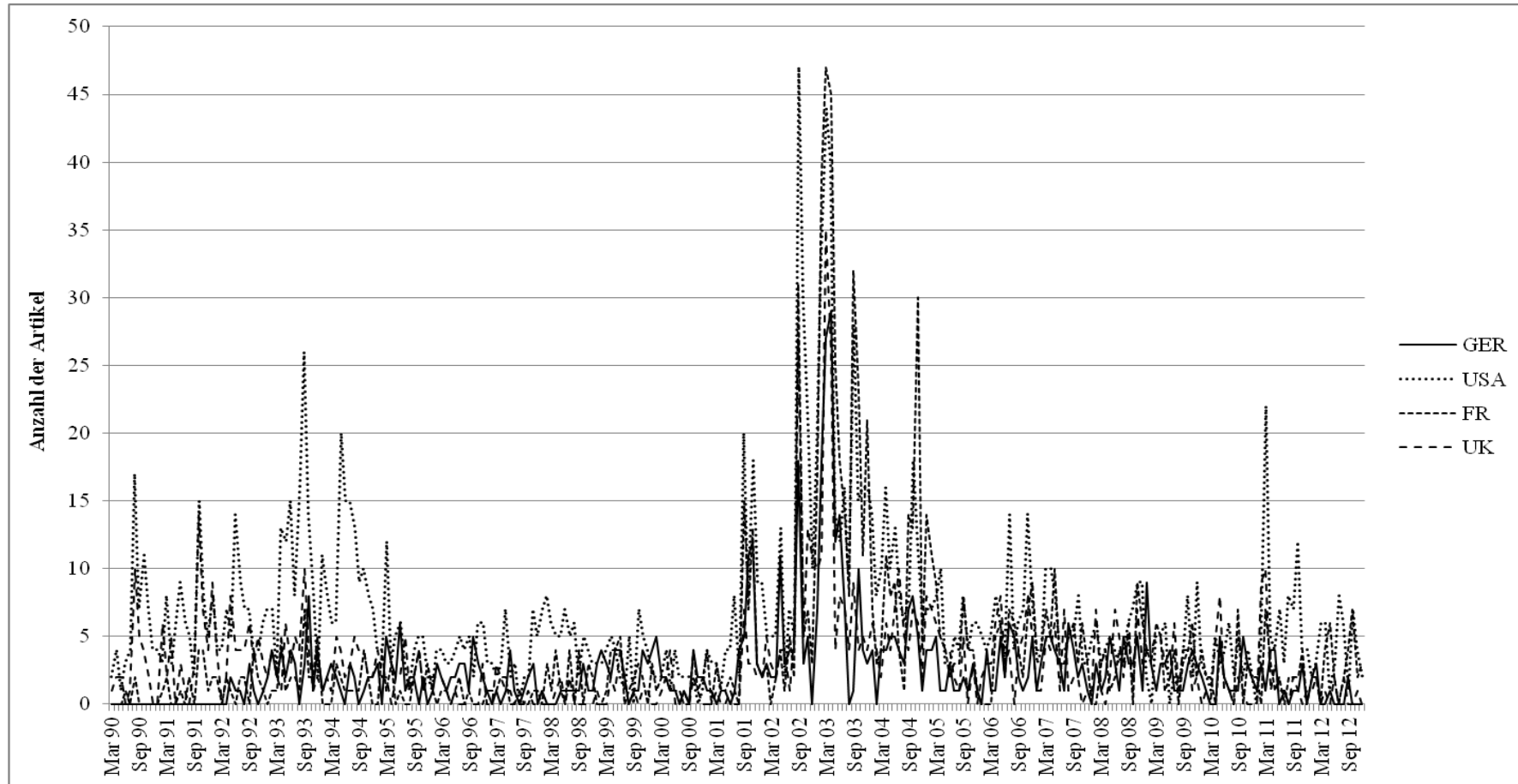
Wie bereits in Kapitel 5 erläutert, wurden die Hypothesen mittels einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Analysemethoden überprüft. Zunächst werden die Ergebnisse zu den Hypothesen, welche sich mit dem konzeptuellen Bedeutungswandel des Multilateralismus befassen, vorgestellt und diskutiert. Anschließend wird die Hypothese über die Erklärung des Bedeutungswandels durch veränderte Begründungsmuster überprüft werden.

5.1 Ein gewisser transnationaler Wandel des Multilateralismus

Die quantitative Analyse über die Zeit hinweg zeigt, dass es sich bei dem Thema Multilateralismus um ein transnational relevantes Thema handelt (siehe Abb. 1). In den vier untersuchten Ländern entwickelt sich die Diskussion von Multilateralismus in Bezug auf humanitäre und militärische Interventionen über den Zeitverlauf hinweg relativ ähnlich wobei dieses Thema insbesondere bei so genannten *Critical Junctures* intensiv diskutiert wird.

Zu Beginn der 1990er Jahre wurde gerade in der britischen und US-amerikanischen Presse verstärkt über Multilateralismus im Rahmen von Interventionen berichtet. Die Berichterstattung nimmt auch seitens der deutschen und französischen Presse insbesondere zwischen den Jahren 1993 und 1995 merklich zu. Dies ist eventuell auf die Interventionen in Somalia und Bosnien zurückzuführen, welche viel Aufmerksamkeit in Politik und Medien erhielten. Verwunderlich in dieser Zeitreihe ist, dass die Kosovo-Intervention seitens der NATO im Jahr 1999 kaum oder zumindest nicht unter dem Stichwort des Multilateralismus diskutiert wurde. Mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist ein übergreifender Anstieg in der Berichterstattung zu multilateraler Politik zu verzeichnen. Dies liegt möglicherweise an der unmittelbar einsetzenden Suche nach einer angemessenen Antwort auf das Attentat und der daraufhin beschlossenen Afghanistanintervention. Mit der Ankündigung und der umstrittenen Durchführung des Irakkriegs 2003 schießt die Berichterstattung länderübergreifend nach oben. Dieser heftige Anstieg spiegelt die Debatte in Politik und Wissenschaft über die Legitimität des Afghanistan- und insbesondere des Irakkriegs wider. Ein deutlicher Peak entfällt schließlich auf das Jahr 2011, in welchem die Intervention in Libyen stattfand.

Abbildung 1 Zeitverlauf der gesammelten Artikel



Quelle: Eigene Erhebungen, N=4452, Untersuchungszeitraum vom 01.01.1990 bis 31.12.2012, Keyword **multilat***

Für die Beantwortung der Hypothesen wurden schließlich drei Phasen des Zeitverlaufs, welche mit Peaks in der Berichterstattung einhergehen, analysiert. Der Fokus der qualitativen Analyse richtet sich auf folgende Phasen²⁷:

Phase 1: 01.01.1993 – 31.12.1994

Phase 2: 01.01.2002 – 31.12.2004

Phase 3: 01.01.2011 – 31.12.2011

Auch wenn die gewählten Phasen nicht gleich lang sind, so spiegeln sie doch die Debatte in der Medienberichterstattung wieder und umfassen soziale Phänomene, die in der Realität ebenfalls in unregelmäßiger Dauer auftreten. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Hypothesen überprüft und ausgewertet, um zunächst Aussagen über den inhaltlichen Wandel zu treffen und schließlich eine Antwort für diese Veränderung zu geben.

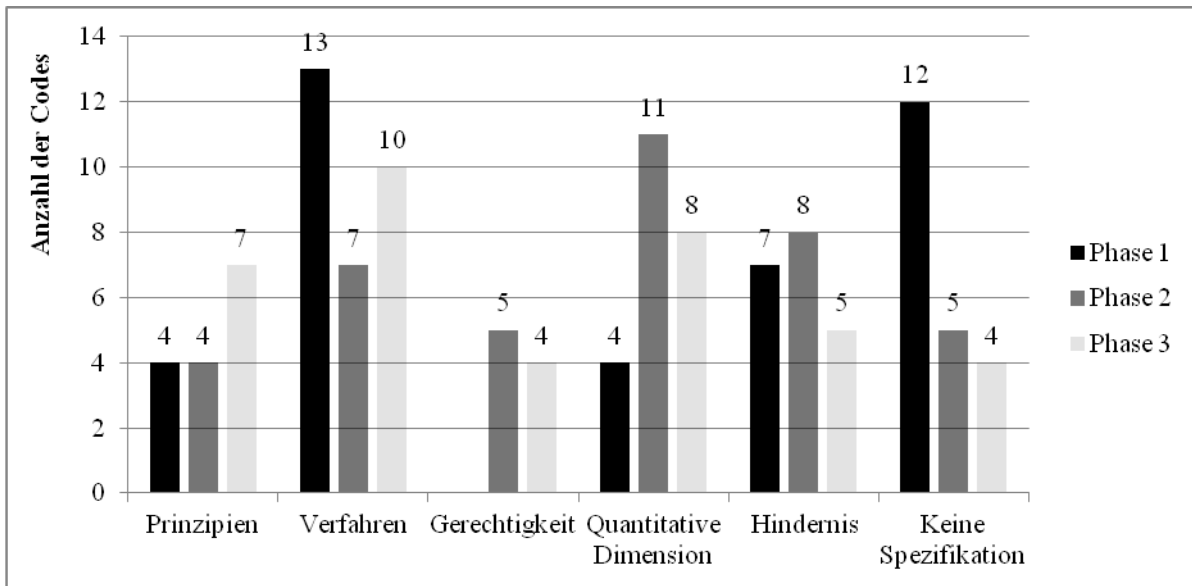
H1: Das Konzept des Multilateralismus erfährt einen transnationalen Bedeutungswandel.

Die erste Hypothese befasst sich mit der Frage, ob in allen untersuchten Ländern²⁸ eine Bedeutungsverschiebung weg von den grundständigen Konzeptdimensionen hinzu anderen Aspekten des Multilateralismus wie Quantität, Hindernis und Gerechtigkeit festzustellen ist. Abbildung 2 stellt die Gesamthäufigkeit der Referenz auf Multilateralismus nach den drei Phasen geordnet dar. Alle Kodierungen wurden den Kategorien und Phasen entsprechend zusammengefasst, um Aussagen über einen etwaigen universalen Wandel zu treffen. Die Hypothese gilt als bestätigt, wenn es eine Zunahme der weniger umfassenden Dimensionen des Konzepts bei einer gleichzeitigen Abnahme der Referenzen zu den umfassenden Dimensionen der Prinzipien und Verfahren zu beobachten ist.

²⁷ Eine weitergehende Begründung der Phasen und des daraus resultierenden Analysesamples findet sich im Methodenteil (siehe Anhang).

²⁸ Tabelle 3 im Anhang zeigt die jeweiligen Werte der Länder für die einzelnen Dimensionen.

Abbildung 2 *Universaler Bedeutungswandel*



Quelle: Eigene Erhebungen, N=118, Untersuchungszeitraum vom 01.01.1990 bis 31.12.2012; Für Kategorienbildung: siehe Codebuch im Anhang.

Diese Analyse zeigt, dass in den verschiedenen Phasen tatsächlich unterschiedlich über Multilateralismus gesprochen wird. In Phase 1 kommt es zu 17 Referenzen auf qualitativ anspruchsvollen Aspekte des Multilateralismus und zu 11 Verweise auf die quantitative Dimension sowie auf hinderliche Komponenten multilateraler Verfahren (vgl. Tabelle 1). Bemerkenswert ist, dass Gerechtigkeitsüberlegungen nicht angesprochen werden und Multilateralismus geradezu als „normales“ Verfahren, welches keiner weiteren Spezifikation bedarf, angesehen wird.

Tabelle 1 *Universaler Wandel (summierte Dimensionen)*

Phase	Prinzipien/Verfahren	Partikuläre Aspekte	Keine Spezifikation
Phase 1	17	11	12
Phase 2	11	24	5
Phase 3	17	17	4

Quelle: Eigene Erhebungen, N=118, Untersuchungszeitraum vom 01.01.1990 bis 31.12.2012; Für Kategorienbildung: siehe Codebuch im Anhang.

Die zweite Phase, die die umstrittenen Interventionen in Afghanistan und insbesondere im Irak umfasst, zeichnet sich durch eine deutliche Zunahme partikularer Referenzen und eine Abnahme hinsichtlich der qualitativ anspruchsvollen Dimensionen aus. Hier ist ein gewisser Wandel ersichtlich, der sich in der dritten Phase jedoch nur bedingt fortsetzt. Referenzen auf Prinzipien und Verfahren nehmen wieder zu und die Diskussion des Multilateralismus hinsichtlich Hindernis oder Gerechtigkeit nehmen wiederum ab. Allerdings wird das geringe Niveau bezüglich der Bezugnahme auf weniger anspruchsvolle Dimensionen wie es in der ersten Phase vorzufinden ist nicht mehr erreicht. Eine deutliche Veränderung zwischen der ersten Phase und den kommenden Perioden ist der Anstieg der Gerechtigkeitsdimension. Dieser Befund lässt sich als Spiegelbild der politischen und wissenschaftlichen Diskussion über die Rechtmäßigkeit des Libyeneinsatzes interpretieren. Des Weiteren kommt hinzu, dass Multilateralismus nicht mehr als „normal“ angesehen wird wie die Entwicklung der Kategorie „ohne Spezifikation“ verdeutlicht, sondern einer Spezifikation bedarf, um Klarheit über seine Bedeutung zu schaffen.

Die Hypothese kann also als bedingt bestätigt angesehen: eine Zunahme der partikularen Dimensionen ist zu verzeichnen. Eine Veränderung der Referenzen zu den umfassenden Dimensionen der Prinzipien und Verfahren ist ebenfalls zu beobachten. Am eindrucksvollsten ist die Entwicklung der Residualkategorie, wodurch geschlossen werden kann, dass Multilateralismus als ein diskussionswürdiges Thema angesehen und nicht als *objektiv* gegeben betrachtet wird.

5.2 Zur Trennungslinie zwischen konservativer und liberaler Berichterstattung

Die Annahme, dass die liberale Presse mehr Bezug auf die umfassenden Konzeptdimensionen und weniger auf Aspekte der Quantität, des Hindernis und der Gerechtigkeit nimmt als die Konservative kann nicht durch eine einfache Häufigkeitsauszählung der gesampelten Artikel überprüft werden. In Frankreich berichtet Le Monde mehr über Multilateralismus als Le Figaro. In UK kann eine solche Unterscheidung ebenfalls bestätigt werden, wohingegen in den USA und in der BRD für die konservative Presse mehr Zeitungsartikel gesampelt wurden als für liberale Tageszeitungen. Für eine abschließende Antwort bezüglich einer Trennungslinie zwischen konservativer und liberaler Presse ist eine qualitative Analyse also un-

abdingbar. Um diese Linie nachzuzeichnen, wurde die Berichterstattung über die Untersuchungsperioden hinweg nach liberaler und der konservativer Presse aggregiert²⁹.

Tabelle 2 Unterscheidung liberale und konservative Berichterstattung

	liberal	konservativ
Prinzipien	6	8
Verfahren	12	13
Gerechtigkeit	6	3
Quantitative Dimension	13	10
Hindernis	6	13
Ohne Spezifikation	10	8
Prinzipien/Verfahren	18	21
Partikulare Aspekte	25	26

Quelle: Eigene Erhebungen, N=108, Untersuchungszeitraum vom 01.01.1990 bis 31.12.2012; Für Kategorienbildung: siehe Codebuch im Anhang.

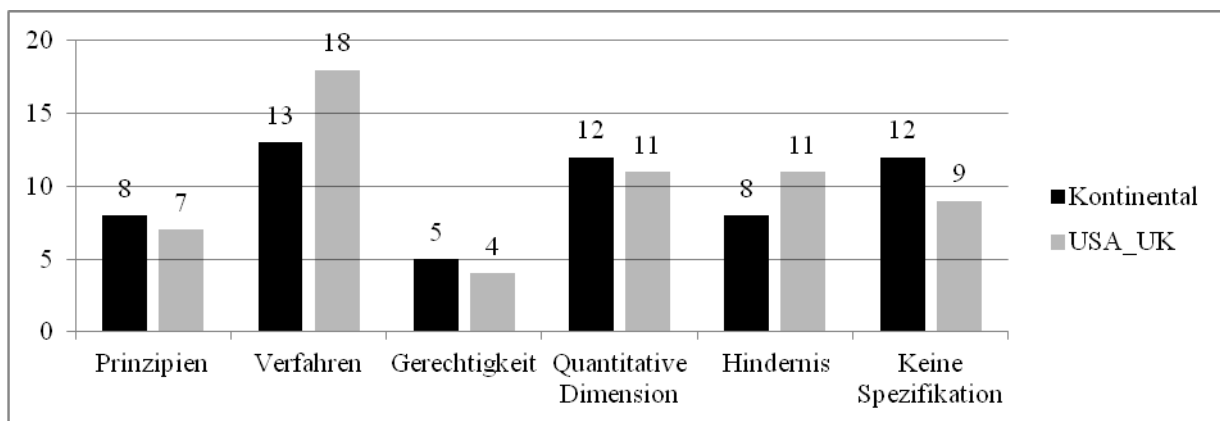
Wie Tabelle 2 zeigt, lässt sich eine ideologische begründete Trennungslinie im Sample nicht nachweisen. Die Ergebnisse laufen gegen die postulierten Erwartungen. Die konservative Presse nimmt öfters Bezug auf Prinzipien und Verfahren als die liberale Presse. Lediglich hinsichtlich der Darstellung des Multilateralismus als Hindernis findet die Hypothese Bestätigung: In der konservativen Presse wird multilaterale Politik doppelt so oft als hinderlich bezeichnet wie in der Berichterstattung seitens liberaler Tageszeitungen. Trotz diesen bestätigenden Befundes kann die zweite Hypothese nicht als bestätigt angesehen werden. Vielmehr zeigt die Berichterstattung seitens der liberalen und konservativen Presse zu Multilateralismus im Rahmen von humanitären und militärischen Interventionen eine relative Ausgewogenheit.

29 Die französische Presse wurde in der ersten Phase nicht aufgenommen, da für Le Figaro keine Daten vorlagen. Somit erklärt sich die Fallzahl von N = 108 für diese Analyse.

5.3 Multilateralismus in der Diskussion westlicher Demokratien

Sowohl die dritte als auch die vierte Hypothese postulieren einen Zusammenhang zwischen dem untersuchten Land und der jeweiligen Berichterstattung. Aus diesem Grund bietet es sich an, beide Hypothesen gemeinsam zu überprüfen, um mögliche Trennungslinien auf Länderebene nachzuvollziehen. Während Hypothese 3 einen Unterschied zwischen anglo-amerikanischer und kontinentaleuropäischer Berichterstattung erwartet, geht Hypothese 4 von einer Trennungslinie zwischen den USA und den restlichen Analysefällen aus.

Abbildung 3 Kontinentaleuropäische und anglo-amerikanische Berichterstattung

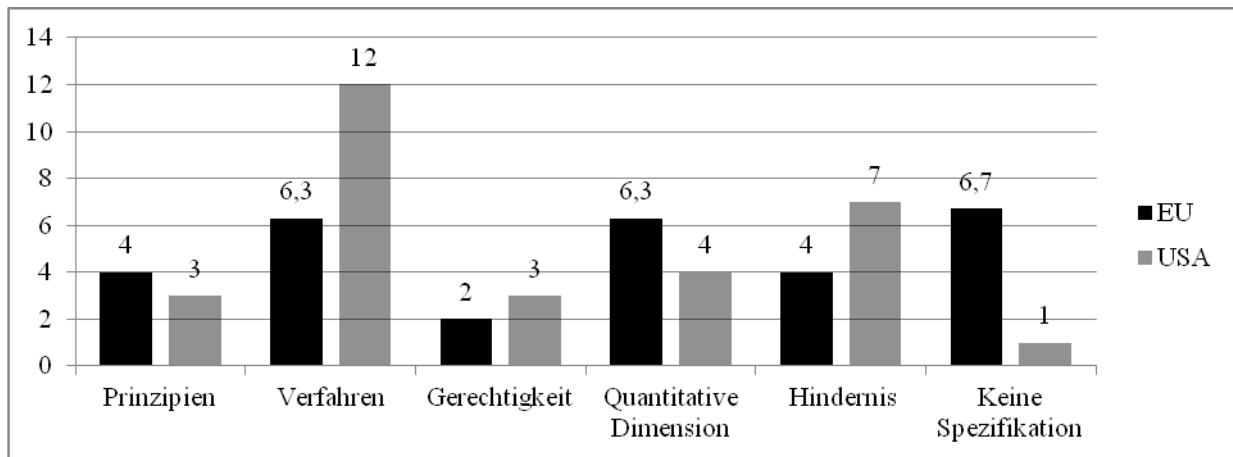


Quelle: Eigene Erhebungen, N=118, Untersuchungszeitraum vom 01.01.1990 bis 31.12.2012; Für Kategorienbildung: siehe Codebuch im Anhang.

Die Annahme, dass es eine klare Trennung zwischen kontinentaleuropäischer und anglo-amerikanischer Presse gibt, bestätigt sich nicht. Wie Abbildung 3 deutlich macht, berichten sowohl die US-amerikanischen und britischen Zeitungen häufiger über Multilateralismus in Bezug auf seine Prinzipien und Verfahrensaspekte als die kontinentaleuropäische Presse. Lediglich hinsichtlich der Darstellung des Multilateralismus als Hindernis für sonstige Politiken findet die Hypothese Bestätigung. In den Kategorien der Gerechtigkeit, der quantitativen Dimension und der Referenz auf multilaterale Interventionen ohne weitere Spezifikation überwiegt die kontinentaleuropäische Berichterstattung. Beeindruckend ist der deutlich häufigere Bezug auf Verfahrensaspekte in der US-amerikanischen und britischen Presse. Hypothese 3 ist also lediglich hinsichtlich der Diskussion des Multilateralismus als Hindernis bestätigt. Im Folgenden wird daher überprüft, inwiefern dieser Unterschied auf die US-amerikanische Presse zurückzuführen ist.

Die vierte Hypothese erwartet eine Trennungslinie, welche zwischen den USA und den sonstigen Untersuchungsfällen verläuft und postuliert, dass die US-amerikanische Presse weniger oft auf die dem Multilateralismus zugrunde liegenden Prinzipien und Verfahren eingeht als die europäische Presse. Die empirischen Ergebnisse (s. Abbildung 4) tendieren eher in die angenommene Richtung, da zumindest die Dimensionen der Gerechtigkeit und des Hindernis in den USA öfters angesprochen werden und gleichzeitig weniger Bezug auf Prinzipien genommen wird, als in der Vergleichsgruppe.

Abbildung 4 Trennungslinie zwischen den USA und den sonstigen Ländern



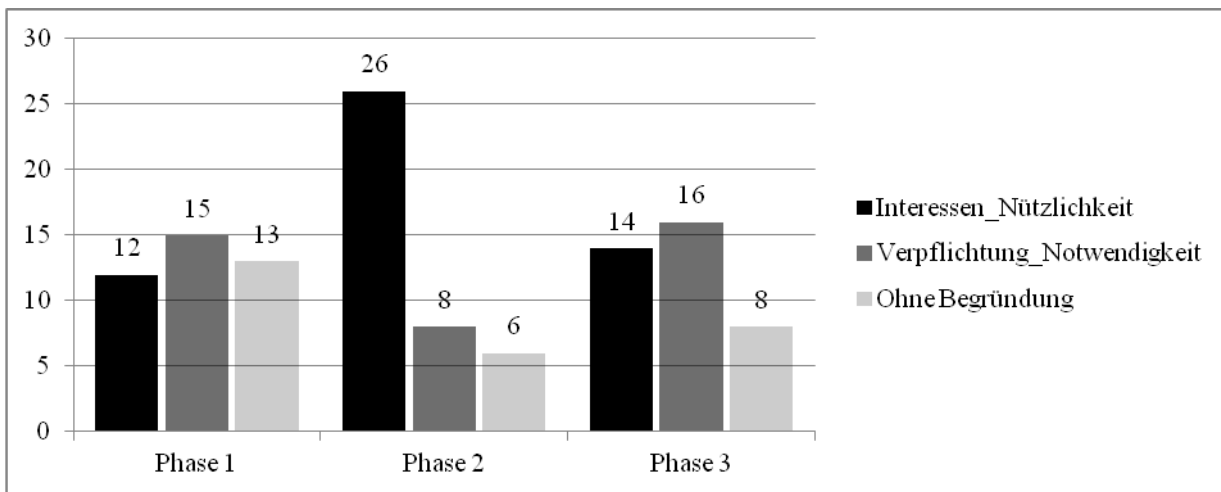
Quelle: Eigene Erhebungen, N=118, Untersuchungszeitraum vom 01.01.1990 bis 31.12.2012; Für Kategorienbildung: siehe Codebuch im Anhang.

Gegen die Hypothese spricht jedoch der Befund der häufigen Nennung von Verfahrensaspekten in der US-amerikanischen Berichterstattung. Möglicherweise ist diese Tatsache auf die besondere Stellung der USA im prozeduralen System der Vereinten Nationen zurückzuführen. Dieser Erklärungsversuch kann hier jedoch nicht bestätigt werden und bleibt somit lediglich eine Vermutung welcher in weiteren empirischen Untersuchungen nachgegangen werden könnte. Hypothese 4 kann also als teilweise bestätigt angesehen werden. Im abschließenden Abschnitt soll die fünfte Hypothese überprüft werden, um mögliche Gründe für den dargestellten Wandel zu erläutern.

5.4 Veränderte Begründungsmuster erklären den Bedeutungswandel

Die fünfte Hypothese geht davon aus, dass eine Zunahme an interessens- oder nützlichkeitsbasierten Begründungsmustern für Multilateralismus in Bezug auf humanitäre und militärische Interventionen den konzeptuellen Bedeutungswandel erklärt. Abbildung 5 zeigt eine ähnliche Entwicklung³⁰, wie sie auch in der Analyse des Bedeutungswandels festgestellt wurde (vgl. Abb. 2).

Abbildung 5 Entwicklung der Begründungsmuster für Multilateralismus



Quelle: Eigene Erhebungen, N=118, Untersuchungszeitraum vom 01.01.1990 bis 31.12.2012; Für Kategorienbildung: siehe Codebuch im Anhang.

In der Entwicklung von der ersten zur zweiten Phase zeigt sich eine deutliche Zunahme von Begründungsmustern, welche auf Interessens- und Nützlichkeitsüberlegungen verweisen und eine gleichzeitige starke Abnahme an Aspekten der Verpflichtung oder Notwendigkeit. Diese Entwicklung entspricht dem dargestellten Bedeutungswandel des Multilateralismus zwischen Phase 1 und 2. Die dritte Phase hingegen ist wie schon in der Analyse des konzeptuellen Wandels deutlich unklarer. Die vorgefundenen Begründungen nähern sich den Mustern der ersten Phase wieder an. Auffallend ist die Abnahme der Nennung der Residualkategorie, wodurch deutlich wird, dass Multilateralismus in Bezug auf Interventionen einer Begründung bedarf und nicht mehr selbsterklärend ist wie dies scheinbar noch in den 1990er Jahren der Fall war.

³⁰ Tabelle 4 (siehe Anhang) gibt einen genauen Überblick über die Entwicklung der Begründungsmuster in den jeweiligen Ländern.

Das Ergebnis der dritten Phase fügt sich also in die strittige Diskussion über die Legitimität des Libyeneinsatzes ein womit dieser Befund die Realität überzeugend widerspiegelt. Wiederum ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere in der dritten Phase die Begründungsmuster nicht in ihrer idealtypischen Reinform vorzufinden sind, sondern vielmehr eine Kombination der verschiedenen Motive hervorgebracht wird. Die fünfte Hypothese kann als bestätigt angesehen werden. Die Veränderung der Begründungsmuster geht mit einem konzeptuellen Bedeutungswandel einher und erklärt diesen in gewisser Weise.

6. Fazit

Die Arbeit untersuchte, inwiefern es einen Wandel des Begriffs des Multilateralismus gibt und wodurch dieser zu erklären ist. Um diese Forschungsfragen zu beantworten, wurden fünf Hypothesen entwickelt und mit einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Methoden analysiert.

Es wurde gezeigt, dass ein transnationaler Wandel des Begriffs des Multilateralismus stattgefunden hat (H1). In der Diskussion um humanitäre und militärische Interventionen wird heute über Multilateralismus anders gesprochen bzw. berichtet als noch in den 1990er Jahren. Unterschiede zwischen den Ländern lassen sich nur bedingt feststellen, was die Tatsache eines universalen Bedeutungswandels untermauert. Es konnten keine Unterschiede in der Diskussion um Multilateralismus auf politische Orientierung der Tageszeitungen (H2) oder eine etwaige transatlantische Konfliktlinie (H3) zurückgeführt werden. Lediglich die USA berichten mit anderen Schwerpunkten über Multilateralismus in Bezug auf Interventionen wobei diese Unterschiede ebenfalls weniger deutlich ausfallen als erwartet (H4). Transnational wird über Multilateralismus relativ ähnlich berichtet was sich auch an Hand des Issue-Cycles zeigt und diese Berichterstattung findet unter einem veränderten Begriffsverständnis statt. Dieser Befund lässt sich durch eine Veränderung der Begründungsmuster für Multilateralismus in humanitären und militärischen Interventionen erklären (H5): Nützlichkeitsüberlegungen gehen mit einer Zunahme der partikularen Aspekte des Multilateralismus einher.

Auch wenn diese Arbeit nur eingeschränkt Repräsentativität einfordern kann, da andere Staaten, die sich ebenfalls an multilateralen Interventionen beteiligen (wie Norwegen, Italien oder Spanien) nicht analysiert werden konnten, so weist schon diese Untersuchung einen Begriffswandel auf. Des Weiteren wurde deutlich, dass dieser inkrementelle Wandel des Multilateralismus mit veränderten Begründungsmustern einhergeht und sich durch diese erklären lässt. Dieses Ergebnis wirft wichtige Fragen auf: Was bedeutet dieser begrifflich-

konzeptuelle Wandel für die politikwissenschaftliche Forschung und insbesondere für die aktuelle und zukünftige Interventionspolitik? Wodurch kann Legitimität solch schwieriger und folgenreicher Unterfangen wie Interventionen generiert werden?

Hinsichtlich der Methodik bleibt festzustellen, dass ohne eine konsequente Analyse mittels quantitativ-qualitativer Verfahren dieser Wandel vermutlich unentdeckt geblieben wäre. Die Medieninhaltsanalyse gab somit einen wichtigen Aufschluss und Einsicht in eine relevante Fragestellung. Die Analyse der zeitlich aufeinander folgenden Perioden ist sicherlich ein erster explorativer Schritt, um dem Konzept des Multilateralismus in der Diskussion um humanitäre und militärische Interventionen näherzukommen. Weitere Studien müssten den Zeitverlauf systematischer analysieren, um die dargelegten Ergebnisse zu überprüfen und deren Stichhaltigkeit zu erhöhen.

Anhang

Methodenteil

1. Generierung des allgemeinen Textkorpus

Mit dem Keyword *multilat** wurde ein 4452 Artikel umfassendes Textkorpus aus dem umfassenden Datenmaterial des Forschungsprojekts „Multiple kollektive Identitäten in internationalen Debatten um Krieg und Frieden seit dem Ende des Kalten Krieges. Sprachtechnologische Werkzeuge und Methoden für die Analyse mehrsprachiger Textmengen in den Sozialwissenschaften (eldentity)“ erstellt. Der Vorteil des gewählten Keywords ist neben seiner Reliabilität und Validität, die wörtliche und konzeptuelle Äquivalenz, wodurch Übersetzungen hinfällig wurden.

2. Generierung des Subsamples zur qualitativen Analyse

Mit den gesammelten Artikeln wurde ein Zeitverlauf für die untersuchten Länder erstellt und drei Phasen (01.01.1993 – 31.12.1994, 01.01.2002 – 31.12.2004, 01.01.2011 – 31.12.2011) in denen besonders intensiv diskutiert wurde, herausgegriffen. Die genauen Datumsgrenzen bedürfen einer kurzen Erklärung: aus methodischen Überlegungen und um die Vergleichbarkeit der Phasen zwischen den Ländern zu gewährleisten, wurden die obigen Phasen festgesetzt. Je Zeitung und Phase wurden fünf Artikel zufällig ausgewählt, was einer Gesamtzahl von 120 Artikeln entspricht. Allerdings enthielt das Korpus für die *SZ* im dritten Zeitraum lediglich drei Artikel, weshalb das Subsample letztlich 118 Artikel umfasst. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass in der ersten Phase für *Le Figaro* keine Daten vorhanden waren, weshalb 10 Artikel von *Le Monde* gesammelt wurden.

Die systematische Zufallsauswahl wurde folgendermaßen durchgeführt: Im Analyseprogramm QDA Minder wurde eine Filterregel für die jeweilige zeitliche Phase und Zeitung erstellt. Dann wurde nach Zeitung und Datum geordnet, um die Gesamtzahl der Artikel in den jeweiligen Phasen zu erhalten. Mit einem Zufallsgenerator³¹ wurden 5 Zahlen ermittelt, mittels welcher das Subsample der Reihenfolge entsprechend gezogen wurde.

³¹ <http://www.agitos.de/zufallsgenerator.html>

Codebuch

Ein Kategorienschema, welches verschiedene Aspekte differenziert, ist erforderlich, um Aussagen/Textpassagen zu klassifizieren und eine gehaltvolle Inhaltsanalyse zu ermöglichen. Die in Kapitel 3 diskutierten Konzeptdimensionen des Multilateralismus sollen hier zu Kategorien entwickelt, übersichtlich dargestellt und mit Beispielzitate aus der qualitativen Analyse angereichert werden.

1. Multilateralismus als Zusammenarbeit von min. drei Staaten (Quantitativ)

Kategorie: Quantitative Dimension

- Ad-Hoc-Koalitionen (mit mehr als drei Staaten), welche Interventionen beschließen und durchführen, erfüllen nicht die hinreichende Voraussetzung um umfassende Multilateralität und somit Legitimität beanspruchen zu können.

Ein Artikel wurde der Kategorie *quantitative Dimension* dann zugeordnet, wenn deutlich wurde, dass es um die Koordination zwischen wenigen Staaten geht.

- "But Mr Blair said that America should be **looked upon as an ally** and "not as some alien power acting against our interest"" (Times: The actor's mask slips to reveal true conviction - Political Briefing, 19.02.2003)
- "**Strengthen and build alliances**. The stronger our **alliances**, the more likely we are to have partners who will share financial burdens and support our efforts against terrorism (WP: Final Edition, Beating Terror, 27.01.2003).

2. Verweis auf allgemeine Prinzipien

Kategorie: Prinzipien

- Prinzipiengeleitete Interventionen erfüllen die Voraussetzung um umfassende Multilateralität und somit Legitimität beanspruchen zu können.

Ein Artikel wurde der Kategorie *Prinzipien* dann zugeordnet, wenn ein deutlicher Bezug auf universale und generalisierbare Prinzipien oder Normen hergestellt wurde.

- „Mr. Medvedev referred more positively to the United Nations resolution, saying that it was important to remember that the Libyan leadership had **committed crimes against the Libyan people**“ (NYT: In Rare Split, Two Leaders In Russia Differ on Libya, 22.03.2011).
- Im Fall Libyen kam der **Hilferuf** gerade aus der Region. Zunächst erlebten die Betroffenen, die Rebellen des Ostens, fremde Hilfe, die sie zuvor abgelehnt hatten. Daraufhin forderten die Islamische Konferenz und die Arabische Liga den Sicherheitsrat auf, das **Blutvergießen in Libyen zu beenden** (SZ: ohne Titel, 29.04.2011).

3. Verweis auf rechtliche Verfahren

Kategorie: Verfahren

- Rechtlich kodifizierte Prozeduren können humanitäre und militärische Interventionen rechtfertigen. Multilateralität und Legitimität sind somit gegeben.

Ein Artikel wurde der Kategorie *Verfahren* dann zugeordnet, wenn ein deutlicher Bezug auf rechtliche kodifizierte Verfahren oder Prozeduren (z. B. der UN) gemacht wurde.

- „Als Ziel deutscher Außenpolitik definierte Rau "eine internationale Ordnung, **in der alle Staaten zu gleichen Bedingungen und nach gleichen Maßstäben** unser gemeinsames Geschick gestalten können". Dies könne nur in den **Institutionen** und mit den Mitteln multilateraler Politik funktionieren“ (SZ: Rau warnt vor Gewöhnung an den Krieg, 20.05.2003).
- „Les interventions éventuelles contre les forces serbes, pour permettre notamment la levée du siège de Sarajevo, **seront menées sous l'autorité des Nations unies, dans le cadre des résolutions du Conseil de sécurité, en appui de la force des Nations unies**“ (Le Monde: BOSNIE-HERZEGOVINE, 08.04.1993).

4. Multilateralismus als gerechte Form einer Intervention

Kategorie: Gerechtigkeit

- Partikulare Gerechtigkeits- oder Moralvorstellungen können humanitäre und militärische Interventionen nicht rechtfertigen. Sie können keine Multilateralität und somit keine Legitimität beanspruchen .

Ein Artikel wurde der Kategorie *Gerechtigkeit* dann zugeordnet, wenn ein deutlicher Bezug auf partikuläre Moral- oder Gerechtigkeitsvorstellungen gemacht wurde.

- ““What this **doctrine** does is to destroy the goal of a world in which states consider themselves subject to law," Gore warned, "particularly in the matter of standards for the **use of violence** against each other. That concept would be displaced by the notion that there is **no law but the discretion of the president of the United States.**” (NYT: Late Edition – Final Gore Versus Blair, 26.09.2002)
- „Diese [die Verantwortlichen der Ära Bush; der Verf.] setzen nämlich der Moral des Völkerrechts weder Realismus noch Freiheitspathos, sondern eine revolutionäre Sicht entgegen: Wenn das Völkerrechtsregime versagt, ist die politisch erfolgreichere hegemoniale **Durchsetzung einer liberalen Weltordnung auch dann moralisch gerechtfertigt, wenn sie sich völkerrechtswidriger Mittel** bedient“ (FAZ: Was bedeutet der Denkmalsturz?, 17.04.2003).

5. Multilateralismus als Hindernis

Kategorie: Hindernis

- Multilaterale Prinzipien und Verfahren werden als Hindernis für die Durchsetzung partikularer Motive dargestellt.

Ein Artikel wurde der Kategorie *Hindernis* dann zugeordnet, wenn deutlich wurde, dass Multilateralismus - unter anderem für das Erreichen nationaler Ziele - hinderlich ist.

- "It is no secret to the Europeans that a current of anti-United Nations opinion is strong in Washington, a sense that the past few months have liberated the United States from the **constraints imposed by multilateralism**" (NYT: A NATION AT WAR: EUROPE, 05.04.2003).
- „Er vertraute der Kraft der Vereinten Nationen und der Macht der gemeinsamen Entscheidung. Der **Glaube an die UN erlitt in Somalia Schiffbruch**“ (SZ: Ausschüsse machen keine Außenpolitik, 12.03.1994).

6. Multilateralismus als Referenz ohne weitere Spezifikation

Ein Artikel wurde der Kategorie *ohne Spezifikation* dann zugeordnet, wenn auf Multilateralismus Bezug genommen wurde, ohne diesen inhaltlich näher zu bestimmen.

7. Begründung für Interventionen im Rahmen des Multilateralismus

Die Klassifikation der Begründung für Multilateralismus im Rahmen von Interventionen gliedert sich in zwei Kategorien, welche auf gegensätzliche Motive abzielen:

Partikulare Interessen und die Nützlichkeit multilateraler Interventionen

Kategorie: voluntaristische Nützlichkeitsbegründung

- Multilaterale Interventionen werden durch Bezugnahme auf partikulare Interessen und Nützlichkeitsaspekte begründet.

Ein Artikel wurde der Kategorie *Interessen_Nützlichkeit* dann zugeordnet, wenn Interessens- oder Nützlichkeitsüberlegungen zur Begründung von Multilateralismus herangezogen wurden.

- « **L'objectif de facto de se débarrasser de Kadhafi** est assez bien compris, c'est juste compliqué de le crier sur les toits », commente pour l'AFP Thomas Donnelly, expert à l'American Enterprise Institute (Le Figaro: La « doctrine d'intervention » d'Obama, entre devoir d'ingérence et nécessaire prudence, 30.03.2011).
- "For the **French the international image has always been a key ingredient of our national image**, which means the way they are perceived in the world matters for how the French perceive themselves," said Dominique Moisi, a special adviser at the French Institute for International Relations. (Guardian: Desert adventure seen as move to halt erosion of global influence, 23.03.2011)

Verpflichtungs- und Notwendigkeitsüberlegungen als Interventionsbegründung

Kategorie: universalistische Verpflichtungs- und Notwendigkeitsüberlegungen

- Multilaterale Interventionen werden durch Bezugnahme auf Notwendigkeiten und Verpflichtungen, denen sich die Staaten nicht entziehen können, begründet.

Ein Artikel wurde der Kategorie *Verpflichtung_Notwendigkeit* dann zugeordnet, wenn Verpflichtungen oder Notwendigkeitsüberlegungen zur Begründung von Multilateralismus herangezogen wurden.

- They say Saddam Hussein is guilty of using weapons of mass destruction against his neighbors and **his own people, and the only sure way to disarm him is to depose him**. (NYT: The Capital Makes Up Its Mind, 12.12.2002)
- Mais **elle a une responsabilité spéciale, comme première puissance mondiale. Et " plus profondément ", elle a une responsabilité envers " les autres êtres humains "**. Ne pas s'en soucier, en Libye, aurait été " trahir ce que nous sommes ", a-t-il dit. " Certains pays peuvent détourner le regard des atrocités commises ailleurs. Les Etats-Unis sont différents. (Le Monde: M. Obama se saisit de la crise en Libye pour définir sa doctrine diplomatique, 30.03.2011)

8. Ohne Begründung

Ein Artikel wurde der Kategorie *ohne Begründung* dann zugeordnet, wenn Multilateralismus in Bezug auf humanitäre und militärische Interventionen nicht weiter begründet, sondern lediglich genannt wurde.

Tabelle 3 *Universaler Bedeutungswandel nach Ländern*

Land	Phasen	Prinzipien	Verfahren	Gerechtigkeit	Hindernis	Quantitativ	Ohne Spezifikation
BRD	1.	2	0	0	3	3	2
	2.	0	1	2	3	4	0
	3.	3	0	1	2	0	2
France	1.	1	6	0	0	0	3
	2.	1	0	2	3	3	1
	3.	0	4	0	3	1	2
UK	1.	0	1	0	1	2	6
	2.	2	1	0	4	1	2
	3.	2	4	1	2	1	0
USA	1.	1	6	0	0	2	1
	2.	0	3	1	3	3	0
	3.	2	3	3	1	2	0

Quelle: Eigene Erhebungen, N=118, Untersuchungszeitraum vom 01.01.1990 bis 31.12.2012; Für Kategorienbildung: siehe Codebuch im Anhang.

Tabelle 4 *Veränderung der Begründungsmuster nach Ländern*

Land	Phasen	BRD	France	UK	USA
Nützlichkeit Interessen	1.	5	2	1	4
	2.	8	6	6	6
	3.	2	4	4	4
Verpflichtung Notwendigkeit	1.	4	3	3	5
	2.	1	2	2	3
	3.	2	4	6	4
Ohne Spezifikation	1.	1	5	6	1
	2.	1	2	2	1
	3.	4	2	0	2

Quelle: Eigene Erhebungen, N=118, Untersuchungszeitraum vom 01.01.1990 bis 31.12.2012; Für Kategorienbildung: siehe Codebuch im Anhang.

Bibliographie

- Baumann, Rainer 2011: Multilateralismus: Die Wandlung eines vermeintlichen Kontinuitätselements der deutschen Außenpolitik. In: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik: Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen. 2. aktualisiert und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag, 468 - 487.
- Baumann, Rainer 2006: Der Wandel des deutschen Multilateralismus - Eine diskursanalytische Untersuchung deutscher Außenpolitik. Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Beck, Ulrich 1999: Über den postnationalen Krieg. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 8: 984-990.
- Bosold, David/ Achrainer, Christian 2011: Die normativen Grundlagen deutscher Außenpolitik. In: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik: Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen. 2. aktualisiert und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag, 445 - 467.
- Bush, George W. 2003: State of the Union Address. In: <http://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2003/01/20030128-19.html>, zugegriffen am 10.03.2014
- Caporaso, James A. 1992: International relations theory and multilateralism: the search for foundations. In: International Organization, Vol. 46, Nr. 3, 599 - 632.
- Cooper, Ilan/Patterson, Eric 2011: UN Authority and the Morality of Force. In: Survival: Global Politics and Strategy, 53:6, 141-158.
- Corbetta, Renato / Dixon, William J. 2004: Multilateralism, Major Powers, and Militarized Disputes. In: Political Research Quarterly, Vol. 57, No. 1, 5-14.
- Doyle, Michael W. 2006: The Ethics of Multilateral Intervention. In: Theoria, Vol. 53, Nr. 109, 28-48.
- Doyle, Michael W. 2001: The New Interventionism. In: Metaphilosophy, Vol. 32, 1/2, 212-236.
- Dumbrell, John 2009: The US–UK Special Relationship: Taking the 21st-Century Temperature. In: The British Journal of Politics & International Relations, Vol. 11, Nr.1, 64–78.
- Finnemore, Martha 2005: Fights about rules: the role of efficacy and power in changing multilateralism. In: Review of International Studies, 31, 187–206.
- Finnemore, Martha 1996a: Constructing Norms of Humanitarian Intervention. In: Katzenstein, Peter J. (Hrsg.): The Culture of National Security - Norms and Identity in World Politics. New York: Columbia University Press, 153-185.
- Finnemore, Martha 1996b: Norms, culture, and world politics: insights from sociology's institutionalism. In: International Organization Vol.50 , 2, 325-347.
- Gruber, Stefan 2008: Die Lehre vom gerechten Krieg - Eine Einführung am Beispiel der NATO-Intervention im Kosovo. Marburg: Tectum-Verlag.
- Habermas, Jürgen 2004a: Ein Interview über Krieg und Frieden. In: Habermas, Jürgen: Der gesplittene Westen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag: 85-110.

- Habermas, Jürgen 2004b: Hat die Konstitutionalisierung des Völkerrechts noch eine Chance?: In: Habermas, Jürgen: Der gespaltene Westen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag: 113-193.
- Habermas, Jürgen 1999: Bestialität und Humanität - Ein Krieg an der Grenze zwischen Recht und Moral. In: Zeit Online vom 29. April 1999.
- Habermas, Jürgen 1998: Zur Legitimation durch Menschenrechte. In: Habermas, Jürgen: Zur postnationalen Konstellation - Politische Essays. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag: 170-192.
- Habermas, Jürgen 1996: Kants Idee des ewigen Friedens - aus dem historischen Abstand von 200 Jahren. In: Habermas, Jürgen: Die Einbeziehung des Anderen - Studie zur politischen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 192 - 236.
- Kagan, Robert 2003: Of Paradise and Power: America and Europe in the New World Order. New York: Alfred A. Knopf.
- Kaim, Markus/Niedermeier, Pia 2011: Das Ende des „multilateralen Reflexes“? Deutsche NATO-Politik unter neuen nationalen und internationalen Rahmenbedingungen. In: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik: Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen. 2. aktualisiert und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag 105 - 125.
- Keohane, Robert O. 1990: Multilateralism: An Agenda for Research. In: International Journal, Vol. 45, No. 4, 731-764.
- Krause, Joachim 2005: Multilateralismus in der Sicherheitspolitik – europäische und amerikanische Sichtweisen, in: Varwick, Johannes (Hrsg.): NATO – EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Rivalität? Opladen: Budrich, 219-238.
- Krause, Skadi 2008a: Legitimationsdiskurse von Interventionen. In: Münkler, Herfried/Malowitz, Karsten: Humanitäre Interventionen - Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion. Wiesbaden: VS-Verlag, 295 - 310.
- Krause, Skadi 2008b: Gerechte Kriege, ungerechte Feinde - Die Theorie des gerechten Krieges und ihre moralischen Implikationen. In: Münkler, Herfried/Malowitz, Karsten: Humanitäre Interventionen - Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion. Wiesbaden: VS-Verlag, 113 - 142.
- Kreps, Sarah E. 2008: Multilateral Military Interventions: Theory and Practice. In: Political Science Quarterly, Vol. 123, No. 4 (Winter 2008-09), 573-603.
- Kutter, Amelie/Kantner, Cathleen 2012: Corpus-Based Content Analysis: A Method for Investigating News Coverage on War and Intervention. In: International Relations Online Working Paper 2012/01, Stuttgart University, Stuttgart.
- Martin, Lisa L. 1992: Interests, Power and Multilateralism. In: International Organization, Vol. 46, No. 4, 765-792.
- Merkel, Reinhard 2014: Die Intervention der NATO in Libyen: Völkerrechtliche und rechtsphilosophische Anmerkungen zu den Grenzen legitimer militärischer Gewalt. In: Beestermöller, Gerhard (Hrsg.): Libyen: Missbrauch der Responsibility to Protect?. Baden-Baden: Nomos-Verlag: 31-64.

- Münkler, Herfried 2008: Humanitäre Militärische Interventionen. Eine politikwissenschaftliche Evaluation. In: Münkler, Herfried/Malowitz, Karsten: Humanitäre Interventionen - Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion. Wiesbaden: VS-Verlag, 89-112.
- Münkler, Herfried/Malowitz, Karsten 2008: Humanitäre Interventionen: Bedeutung, Entwicklung und Perspektiven eines umstrittenen Konzepts - Ein Überblick. In: Münkler, Herfried/Malowitz, Karsten: Humanitäre Interventionen - Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion. Wiesbaden: VS-Verlag, 7 - 27.
- Oeter, Stefan 2008: Humanitäre Intervention und die Grenzen des völkerrechtlichen Gewaltverbots - Wen oder was schützt das Völkerrecht: Staatliche Souveränität, kollektive Selbstbestimmung oder individuelle Autonomie. In: Münkler, Herfried/Malowitz, Karsten: Humanitäre Interventionen - Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion. Wiesbaden: VS-Verlag, 29 - 64.
- Pape, Matthias 1997: Humanitäre Interventionen - Zur Bedeutung der Menschenrechte in den Vereinten Nationen. Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Pradetto, August 2014: Normen, Interessen, Projektionen: Deutschland und die militärische Intervention in Libyen 2011. In: Beestermöller, Gerhard (Hrsg.): Libyen: Missbrauch der Responsibility to Protect?. Baden-Baden: Nomos-Verlag: 64-114.
- Renfordt, Swantje 2011: Framing the Use of Force: An International Rule of Law in Media Reporting - A Comparative Analysis of Western Media Debates about Military Intervention, 1990-2005. Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Ruggie, John Gerard 1994: Third Try at World Order? America and Multilateralism after the Cold War. In: Political Science Quarterly, Vol. 109, No. 4, 553-570.
- Ruggie, John Gerard 1992: Multilateralism: Anatomy of an Institution. In: International Organization, Vol. 46, Nr. 3, 561 - 598.
- Schaller, Christian 2011: Deutsche Völkerrechtspolitik im Bereich der Friedenssicherung. In: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik: Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen. 2. aktualisiert und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag, 532 - 559.
- Trenz, Hans-Jörg 2002: Zur Konstitution politischer Öffentlichkeit in der Europäischen Union: Zivilgesellschaftliche Subpolitik oder schaupolitische Inszenierung?. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Van de Steeg, Marianne 2006: Does a public sphere exist in the European Union? An analysis of the content of the debate on the Haider case. In: European Journal of Political Research 45: S. 609 - 634
- Varwick, Johannes 2011: Die deutsche UNO-Politik. In: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik: Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen. 2. aktualisiert und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag, 514 - 531.
- Varwick, Johannes 2009: Ein neuer Multilateralismus? Das zukünftige Verhältnis der USA zu internationalen Organisationen. In: Politische Studien, Heft 423, 60. Jahrgang, 24 - 33.